

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 1. Sitzung

vom 16. Januar 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ulrich Böhni, Lukas Bringolf, Gianluca Looser

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Isabelle Lüthi (SP) als Mitglied des Kantonsrats	5
2. Postulat Nr. 2022/17 von Kurt Zubler vom 26. September 2022 mit dem Titel «Strategische Kontrolle über die Axpo stärken»	5
3. Postulat Nr. 2022/7 von Andrea Müller vom 4. April 2022 betreffend Stillstand beim Biogas beenden	27
4. Motion Nr. 2022/4 von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 mit dem Titel «Vorgeburtlicher Mutterschutz	37
5. Postulat Nr. 2022/9 von Regula Salathé vom 14. Juni 2022 betreffend Finanzierung pflegender Angehörigen	46

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Sie haben mir Ihr Vertrauen ausgesprochen, Ihre Ratssitzungen im kommenden Jahr 2023 leiten zu dürfen. Dies ist mir eine grosse Ehre, und ich weiss diesen Vertrauensbeweis sehr zu schätzen und werde das Amt nach meinen besten Kräften für den Kantonsrat ausüben.

Als Unternehmer, als ehemaliger Verbandspräsident und Alt-Meister einer Zunft, weiss ich aber nur zu gut, dass man an der Spitze einer Organisation zwar vorne steht, dass es aber die eigene Aufgabe ist, ein Gremium und dessen Interessen zu vertreten. Mit Würde, mit bestmöglicher Übersicht, mit Geschick, mit, nennen wir es politischem Gespür und was sonst noch alles dazukommt. Aber man ist doch nur ein Mitarbeiter in dieser Institution. Ohne die vielen anderen Mitarbeitenden, ohne der Motivation und dem Engagement vieler anderer Personen hätte die eigene Arbeit nicht annähernd diese Auswirkung. Es ist die Zusammenarbeit, die den Erfolg einer Organisation ausmacht. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend, erst recht, wenn wir in unserer komplexen Welt, die zunehmend vor Herausforderungen steht, reüssieren wollen, ja, reüssieren müssen. Die Zusammenarbeit habe ich bei allen Engagements stets als sehr bereichernd empfunden, und ich freue mich ausgesprochen, ich betone, zusammen mit Ihnen, diese Leitungsaufgaben als Kantonsratspräsident für die kommenden Monate in Angriff nehmen zu können.

Sie wissen, ich bin ein überzeugter Verfechter der Berufslehre. Lernen und praktische Erfahrungen sammeln ist ein Erfolgsmodell, welches uns alle prägt; egal, ob die Ausbildung zwei, drei oder vier Lehrjahre dauert. Damit man die Meisterprüfung ablegen kann, braucht es aber nochmals einige Jahre an Berufserfahrung. Um den Kantonsrat führen zu können, genügen scheinbar bloss zwei Lehrjahre und im Dritten direkt zur Meisterprüfung. Ich werde mich also aufrichtig bemühen müssen und mein Bestes geben, aber ich brauche Ihre Unterstützung.

Neben der Zusammenarbeit ist für mich ein zweiter Punkt matchentscheidend: Den Fokus auf das Ziel und auf die Aufgabe zu richten. Nur wenn wir fokussiert sind, wenn wir bei den wichtigen Themen beharrlich dranbleiben, verlieren wir uns nicht in zu vielen Gedanken und Aktivitäten und können somit die Kräfte bündeln. Das heisst aber nicht, dass wir hier im Ratssaal aufhören sollen zu debattieren. Nein, im Gegenteil, wir sind als Mitglieder des Parlaments gerade dazu verpflichtet. Es müssen aber nicht immer Voten von epischer Länge sein, welche auch in fünf Minuten auf den Punkt gebracht werden könnten. Der Begriff Rat gefällt mir darum persönlich auch viel besser als Parlament. Parlament kommt zwar von «parler», aber vielfach ist es einfach ein Palaver, welches uns nur Zeit kostet. Darum viel lieber «rätig» werden. Das Raten und Beraten stehen für mich auch wie ein Synonym für das Abwägen von Vor- und Nachtei-

len, das Prüfen der Argumente der anderen und damit das Schärfen der eigenen, das Ermessen, Würdigen und Einordnen anderer Haltungen. Wenn wir uns alle ein wenig an das halten, werden wir dem nächsten Ratspräsidenten keine dreiseitige Traktandenliste vererben müssen. Ich komme deshalb auch zum Schluss, damit wir voller Elan ins neue Politjahr starten können und wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches und erfülltes Jahr 2023.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung 19. Dezember 2022:

1. Antwort des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/30 von Maurus Pfalzgraf vom 5. Juli 2022 betreffend Ersatzwahlen Spitalrat: Zuständigkeiten und Kosten
2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 12. Dezember 2022 betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)
3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 12. Dezember 2022 betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung (Vertretungsrecht der Fraktionen)
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/10 vom 4. November 2022 betreffend die Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/8 vom 1. Dezember 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei
6. Kleine Anfrage Nr. 2023/1 von Matthias Freivogel vom 10. Januar 2023 betreffend Umsetzung Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) in den Gemeinden bei Aufzonungen
7. Antwort des Regierungsrats vom 10. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/38 von Patrick Portmann vom 7. Oktober 2022 betreffend die Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz im öffentlichen Verkehr
8. Antwort des Regierungsrats vom 10. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/40 von Maurus Pfalzgraf vom 17. Oktober 2022 betreffend «bürokratische Hürden bei der Energiewende beseitigen»

9. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 10. Januar 2023 auf die Interpellation Nr. 2022/3 von Patrick Portmann betreffend die finanzielle Unterstützung für Schaffhauser Medien.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Spezialkommission 2022/8 «Schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
2. Die Spezialkommission 2021/10 betreffend Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

*

Würdigung:

Am 16. Dezember 2022 ist

alt Kantonsrat Kurt Regli

im Alter von 90 Jahren verstorben. Es ist schon lange her, seit Kurt Regli Mitglied des Kantonsparlaments Schaffhausen war. Im Januar 1981 wurde der FDP-Politiker – damals in Hallau wohnhaft – in Pflicht genommen. Während seiner damaligen Amtszeit war Kurt Regli Mitglied zahlreicher Kommissionen und war beruflich als Chef der städtischen Steuerverwaltung tätig. Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Jahr 1992 wurde er als Kantonsrat nicht wiedergewählt. Ab Januar 1989 wurde ihm die Ehre zuteil, als Gemeindepräsident von Hallau amten zu dürfen.

Nach dem Rücktritt von alt Kantonsrat Kurt Bollinger nahm er – als erste Person auf der FDP-Liste im Wahlkreis Klettgau – die Wahl an, wiederum im Kantonsrat Schaffhausen politisieren zu dürfen; dies ab März 1995. Er war damals wiederum Mitglied zahlreicher Kommissionen, die sehr unterschiedliche Themenfelder bearbeiteten. Am 4. März 2000 reichte Kurt Regli seinen Rücktritt als Kantonsrat per 31. März 2000 ein; verbunden mit der Absicht, seinen Platz einer jungen Kraft zu überlassen. Vor seinem Ausscheiden war es ihm jedoch ein Anliegen, seinen Beitrag zur Verabschiedung des Polizeiorganisationsgesetzes zuhanden der Stimmberechtigten zu leisten.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Regierungsrat Martin Kessler wird die heutige Kantonsratssitzung um 11.00 Uhr wegen einer anderweitigen Verpflichtung verlassen müssen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir das Traktandum 5 – das Postulat Nr. 2022/8 von Melanie Flubacher vom 15. Mai 2022 mit dem Titel «Förderung von Holz als Baumaterial» – vorziehen und stattdessen als Traktandum 4 behandeln. Das sich aktuell an 4. Stelle befindende Traktandum – die Motion Nr. 2022/4 von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 mit dem Titel «vorgeburtlicher Mutterschutz» – würden wir demnach als 5. Traktandum behandeln. Gibt es Wortmeldungen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein und somit wird die Reihenfolge nach dem skizzierten Ablauf vorgenommen.

*

1. Inpflichtnahme von Isabelle Lüthi (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Frau Isabelle Lüthi (SP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Postulat Nr. 2022/17 von Kurt Zubler vom 26. September 2022 mit dem Titel «Strategische Kontrolle über die Axpo stärken»

Schriftliche Begründung: Am 6. September 2022 wurde bekannt, dass der Bundesrat per Notrecht einen Schutzschirm für die Axpo aufspannen musste. Konkret stellt er der Axpo 4 Milliarden Franken in Form von Darlehen zur Verfügung, damit deren Liquidität nicht gefährdet wird. Dieser Schritt zeigt eindrücklich, dass das Privatisierungsmodell der Axpo mit der von 2017 bis 2018 vollzogenen Entpolitisierung des Verwaltungsrates gescheitert ist. Es ist klar: Die Energieversorgung ist ein wichtiger Pfeiler des Service public. Sie ist offensichtlich systemrelevant. Der Kanton Schaffhausen und die weiteren Eigner Kantone haben es aber versäumt, die Axpo auch als entsprechenden zentralen Pfeiler des Service public zu behandeln. Damit haben der Kanton Schaffhausen und die weiteren Axpo-Eigner die direkte Kontrolle und auch die Aufsicht über die Axpo

verloren. Eine spezialisierte Stelle in der Verwaltung, die die Geschäftstätigkeiten eng verfolgt, fehlt. Stattdessen unterstützte der Regierungsrat eine Entpolitisierung des Verwaltungsrats. Das heisst konkret, dass der Verwaltungsrat nur noch aus Verwaltungsräten und Verwaltungsrätinnen besteht, die ausschliesslich auf den Unternehmensgewinn achten. Die Interessen der Bevölkerung und die sichere Elektrizitätsversorgung der Eigentümerkantone sind Nebensache. Dieser Umstand rächt sich jetzt. Dies muss sich ändern. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie er künftig wieder direkt Einfluss auf die Axpo nimmt und somit auch seiner Aufsichtspflicht wieder stärker nachkommt. Das geht am besten mit direkter politischer Vertretung im Axpo-Verwaltungsrat.

Kurt Zubler (SP): Wir sprechen heute zum dritten Mal zu unserer Axpo-Trilogie, was sicher in Anbetracht der Komplexität der Angelegenheit auch nicht falsch ist. Um was geht es bei diesem dritten Postulat? Sie lesen es im Postulatstext. Es geht vor allem darum, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, wie er zusammen mit den anderen Eignerkantonen die koordinierte, politische Kontrolle über die Axpo wieder wahrnehmen und diese durch eine angemessene politische Vertretung sicherstellen will. Vorweggenommen ein paar Argumente zu Diskussionspunkten, die schon aufgenommen worden sind und die sicher wiederkommen werden. Das eine, das ich jetzt zum dritten Mal erwähne: Sie werden uns sicher wieder vorwerfen, dass wir hier abgeschriebene Postulate in den Rat bringen. Das ist falsch. Es handelt sich nicht um abgeschriebene Postulate, es handelt sich um ein kantonsübergreifend koordiniertes Vorgehen in einer kantonsübergreifenden Angelegenheit, und das ist in dieser Sache auch richtig, wichtig und angemessen. Was wir von der Axpo wiederholt hören, ist die Tatsache, dass die Axpo den Rettungsschirm nicht beansprucht. Ich glaube, wir sollten uns nicht für dumm verkaufen lassen. Es ist nicht erstaunlich, dass die Axpo diesen Rettungsschirm nicht in Anspruch nehmen muss. Nach der Zusage des Notkredits durch den Bund waren die Banken nur zu gerne bereit, neue Liquiditätskredite zu gewähren und damit ein gutes Geschäft praktisch ohne Risiko einzugehen. Die unattraktiven Bedingungen des Bundeskredites wollen genau dies ja auch erreichen. Dieser Notkredit funktioniert wie eine Bürgschaft, und hoffentlich in diesem Fall zum Nutzen aller Akteure, was ja so zu sein scheint. Wenn Sie auch schon eine Bürgschaft eingegangen sind, wissen Sie, dass das dann für die Personen, für die Sie bürgen, die Möglichkeit erschliesst, etwas zu tun, was sie sonst nicht könnten, und Sie decken das Risiko ab. Dann ist der andere Partner in der Regel bereit dazu, dieses Geschäft einzugehen. Ich selbst habe schon mal für eine Person gebürgt, die nicht allzu viel Einkommen hatte, für eine Mietwohnung. Selbstverständlich, als ich dann gebürgt habe, konnte dieser Mietvertrag

ohne Probleme eingegangen werden. Das ist das, was wir hier eigentlich vorliegen haben. Es ist zu keinem Problem gekommen und das ist auch der Grund, weshalb die Axpo diesen Rettungsschirm gar nicht in Anspruch nehmen muss. Wir haben auch schon über die NOK gesprochen, über deren Zweck, Stromerzeugung, Stromverteilung und damit Stromversorgung und Service public. Was nun in der Zwischenzeit durch diese Neuorientierung auf die Gewinnmaximierung verloren gegangen ist, ist eigentlich die Stromversorgungsstrategie des Service public, die wir nun wieder vermehrt anstreben. Es geht uns um Versorgungssicherheit und es geht uns darum, dass die Produktion, sprich die Kraftwerke und die Verteilung mit den Netzen, in öffentlicher Hand bleiben. Was diese Um- und Wegorientierung vom öffentlichen Auftrag vom Service public zeigt, das haben wir beim Verhalten der Axpo zur Wasserkraftreserve gesehen: Die Axpo hat sich ganz ihrem Unternehmen verpflichtet, da sie fand, die Axpo ist nicht für die Versorgung verantwortlich und die Axpo muss diese Notreserve auch nicht subventionieren. Sie beteiligte sich ja deshalb, wie Sie wissen, nicht an dieser Wasserkraftreserve, weil sie die Gewinnmaximierung über den Versorgungsauftrag gestellt hat. Was wir dann sicher auch in der Diskussion hören werden und lange wiederholt worden ist, ist, dass die Politik nichts von solchen komplexen Geschäften versteht und sich deshalb raushalten soll; gerade, wenn solche Firmen dem Aktienrecht unterworfen sind. Das mag für GF, IWC, Novartis, Nestlé usw. stimmen, nicht aber für ein Unternehmen in öffentlicher Hand mit einem Service public-Auftrag. Zudem werden Sie dann einwenden, dass man hier Regierungsvertreter im Verwaltungsrat habe, das lasse sich auch mit dieser Haftungsregelung nicht vereinbaren. Das sei heute einfach nicht mehr zeitgemäss. Wir wissen, diese Belastung besteht, dieses Haftungsrisiko ist da. Wenn wir aber ein paar Firmen anschauen, wo in den letzten Jahren, Jahrzehnten, einiges schiefgelaufen ist – Swissair, UBS, CS –, und wir sehen, welches die Haftungsfolgen für die Verwaltungsräte waren, sehen wir, wenn nicht gerade kriminelle Energie oder ein aktives Bestreben dahinter ist, ist kaum etwas nachzuweisen und in Rechnung zu stellen. Nun kommen wir zum Politischen: Es hat sich in der Zwischenzeit einiges verändert. Vielleicht haben Sie im Rahmen dieser frühen Vorlagen auch mitbekommen, dass z.B. Heinz Tännler, der Regierungsrat der SVP im Kanton Zug, einer der grossen Stimmführer war, dass man jetzt vorwärts machen müsse, auch mit diesem Geschäft Richtung Privatisierung. Im September 2022 hat er öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass man die Axpo mit der Neuausrichtung im Rahmen der Marktliberalisierung sich selbst und dem Markt überlassen und die Idee des Service public vernachlässigt habe. Sogar er selbst ist zur Einsicht gelangt, dass es falsch gelaufen ist und läuft. Er hat sich auch skeptisch gegenüber einer Privatisierungstendenz der Axpo geäussert. Weiter zitiere ich gerne

noch etwas aus einem Gastkommentar von Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie öffentliches Verfahrensrecht an der Universität Bern in der NZZ vom 16. November 2022. Herr Müller führt aus, wie mit dem vermeintlichen Interessenskonflikt zwischen dem Gewinninteresse des Unternehmens- und dem Gemeinwohlinteresse des Staates argumentiert wird. Er zeigt jedoch, wenn man vom Service public und von Unternehmen im staatlichen Besitz ausgeht, dass es offensichtlich ist, dass sich diese beiden Interessen nicht entgegenstehen. Müller schreibt dazu, ich zitiere: «Selbst, wenn der Staat eine seiner Aufgaben in der Organisationsform eines privaten Wirtschaftsunternehmens besorgt, bleibt das übergeordnete Leitinteresse ein Öffentliches. In den Worten der Bundesverfassung: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen». Er schliesst den Gastkommentar wie folgt, ich zitiere nochmals: «Im eminent politischen Kontext des Service public ist, wie sich derzeit wieder eindrücklich zeigt, nicht ein weniger, sondern eher ein mehr an politischer Steuerung und Aufsicht gefragt. Dazu gehört, dass der Staat in den Leitungsgremien relevant vertreten ist». Um das geht es uns in diesem Postulat. Wir wollen, dass der Staat wieder stärker steuert, stärker vertreten ist und seine Verantwortung hierbei wahrnimmt. Ich gebe gerne zu, dass diese Entpolitisierung stattgefunden hat, und diese ausschliessliche Ausrichtung am Gewinn, ebenfalls durch politische Akteure, nämlich durch die damaligen Verwaltungsräte – die alles Regierungsräte waren – beschlossen worden ist. Das war damals Zeitgeist und eine Fehleinschätzung, wie heute eingesehen werden muss. Es ist aber klar, dass damit zum Ausdruck kommt, wenn man einfach sagt, jetzt senden wir zwei, drei Regierungsräte in diesen Verwaltungsrat, ist das noch nicht gelöst. Es braucht politische Vorstösse, um auch die gesetzlichen Grundlagen zu verändern. Das ist unterwegs und auch das muss kantonsübergreifend in Zusammenarbeit geschehen, damit dieser Auftrag der politischen Vertretung besser gefasst wird. Ich freue mich auf die Diskussion und dass Sie unser Postulat unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne trage ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Kurt Zubler vor. Die Postulanten gehen davon aus, dass sich die Situation anders entwickelt hätte, wenn die politische Einflussnahme auf die Axpo grösser gewesen wäre. Festzuhalten ist jedoch, dass die aktuelle Situation, in der sich die Axpo gezwungen sah, sich unter den Schutzschirm des Bundes zu stellen, durch externe Faktoren verursacht wurde. Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft handeln am Grosshandelsmarkt und verkaufen ihre zukünftige Stromerzeugung zwei bis drei Jahre im Voraus. Damit mindern sie das Marktrisiko, sichern eine gewisse Rentabilität und erreichen eine bessere Planbarkeit der Geldflüsse. Die zuständigen Finanzinstitute ver-

langen jedoch zur Absicherung des Risikos Sicherheitsleistungen. Die Höhe dieser Sicherheitsleistung hängt von den jeweils geltenden Strompreisen ab und ist von den Marktteilnehmenden in aller Regel als Bargeldsicherheit geschuldet. Aufgrund des Krieges in der Ukraine haben starke, aussergewöhnliche Preisaufschläge sowohl die Kreditrisiken als auch die Sicherheitsleistungen und in der Folge die Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen stark erhöht bzw. verschärft. In einer solchen Situation kann sich der Liquiditätsbedarf der Stromunternehmen sehr rasch so stark erhöhen, dass sie nicht mehr rechtzeitig genug Sicherheiten hinterlegen können. Bis zum heutigen Tag hat die Axpo die bereitgestellte Kreditlinie des Bundes nicht beansprucht. Aus Sicht des Regierungsrats ist es dennoch sinnvoll zu prüfen, wie mit einer, – möglicherweise teilweise – anderen Besetzung des Verwaltungsrates das Eigner-Controlling über die Axpo erhöht werden kann und ob bzw. wie die Eigentümerstrategie anzupassen ist. Zudem ist zu prüfen, ob die Informationswege anders ausgestaltet werden müssten. Hierbei ist selbstverständlich das geltende Recht, insbesondere das Aktienrecht, zu berücksichtigen. Angesichts der aktuellen Entwicklung und der vielen sich stellenden Fragen ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen der Postulanten vertieft zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat zu überweisen. Soweit die Stellungnahme der Regierung, welche bereits am 25. Oktober 2022 verabschiedet wurde. Anzufügen bleibt, dass an der ausserordentlichen GV vom 20. Dezember 2022 eine unabhängige, externe Wirtschaftsprüfungsanstalt beauftragt wurde, die Geschehnisse rund um die Anrufung des Rettungsschirms und im Besonderen die Tätigkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zu überprüfen. Die Resultate dieser Untersuchung sollten noch vor der auf Ende März 2023 angesetzten Generalversammlung vorliegen. Aufgrund dieser Resultate werden dann auch das politische Gremium bzw. die Aktionäre entscheiden, ob eine Anpassung im Verwaltungsrat, allenfalls in der Geschäftsleitung oder aber eben auch der Eignerstrategie notwendig ist. Dies noch als zusätzliche Informationen.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche das Postulat gründlich, aber auch sehr kritisch beraten hat. Die aktuelle Lage an den Strommärkten ist eine besorgniserregende Situation. Das ganze Land wird vom Bundesrat aufgefordert, Strom zu sparen und Verhaltensmuster zu ändern, damit wir hell und warm durch den Winter kommen. Es ist spürbar, dass die Politik und die Bevölkerung den oder die Verantwortlichen für die jetzige Mangellage benennen will. Das Postulat adressiert die Privatisierung der Axpo und die Entpolitisierung des Verwaltungsrates als mögliche Ursache für die jetzige Lage. Dies ist aber nach Meinung der Fraktion zu kurz gegriffen.

Hauptauslöser der jetzigen Krise ist und bleibt der Krieg in der Ukraine. Eine Extremlage, wie wir sie in den vergangenen Monaten am Strommarkt erlebt haben, hätte wohl niemand vorhersehen können. Deshalb kann und soll man dies auch nicht von jemandem erwarten. Die Lage wäre wahrscheinlich genau dieselbe wie heute, auch wenn mehrere Regierungsräte im Axpo-Verwaltungsrat Einsitz genommen hätten. Auch das Darlehen des Bundes hätte wohl genauso beantragt werden müssen.

Eine politische Vertreterin oder ein Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo hat es in der Vergangenheit gegeben und es wurde erkannt, dass es wohl eher Fachspezialisten braucht, um dieses Amt auszuführen. Deshalb wäre diese erneute Verpolitisierungsrunde ein klarer Rückschritt in der Politik unseres Kantons. Zudem führen politischen Vertreterinnen oder Vertreter in den Verwaltungsräten auch dazu, dass die einzelnen Kantonsinteressen zu stark im Vordergrund stehen. Diese ist keine sinnvolle und vor allem keine soziale Entwicklung. Strom ist ein öffentliches Gut. Es kann nicht sein, dass jeder Kanton für sich schaut und versucht, die eigenen Interessen durchzusetzen. Man soll die Thematik im Gesamtkontext aus nationaler Sicht betrachten. Die jetzige Lösung der Verwaltungsratsbesetzung ist eindeutig die Bessere. Die von den Kantonen entsendeten Spezialisten können sowohl die fachliche als auch die politische Kontrolle gewährleisten, ohne das eine oder das andere zu stark zu gewichten. Insofern ist ein Regierungsrat als politische Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo keine sinnvolle Lösung. Trotzdem sieht auch unsere Fraktion einen Bedarf bei einem intensiveren Austausch des Verwaltungsrates der Axpo mit der Politik. Die Axpo ist im Besitz der Kantone und sollte deshalb auch von sich aus vermehrt den Austausch suchen. Eine zu grosse Distanz beider Gremien ist schlecht für beide Seiten. Beispielsweise finde ich es bedenklich, dass es auf die in allen Kantonen eingereichten Vorstösse keine Medienmitteilung seitens Axpo gegeben hat. Immerhin kam kurz vor der ersten Axpo-Debatte noch ein *Factsheet* und die Axpo organisierte für unseren Rat einen Infoanlass. Insofern zeigt sich bereits, dass sich die Axpo um einen intensiveren Austausch bemüht.

Zudem kann man die Nähe zur Politik nicht nur mit diesem Vorstoss erreichen, sondern auch über andere Wege. Die Eignerstrategie ist das geeignete Instrument, um Anpassungen in der Stossrichtung der Axpo vorzunehmen. Deshalb sollte auch dieser Weg gewählt werden, bevor wir zu tiefgreifenden Massnahmen greifen. Wie so oft in politischen Herausforderungen ist Fingerspitzengefühl gefragt, besonders in Krisen wie diesen. Die GLP-EVP-Fraktion wird aus all diesen Gründen das Postulat mehrheitlich nicht überweisen.

Marcel Montanari (FDP): Lieber Kurt: Nur, weil der Vorstoss koordiniert mit anderen Parlamentariern erfolgt, ist er noch lange nicht gut. Ich kann dir daher mitteilen, dass unsere Fraktion diesen Vorstoss nicht überweisen wird, und zwar ganz einfach, weil bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern unserer Meinung nach die Kompetenz entscheidend sein soll und nichts Anderes. Die Kompetenz soll im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, wer als Verwaltungsrat gewählt werden soll. Es ehrt Sie zwar, wenn Sie sagen, dass Martin Kessler das besser könnte als die jetzigen Verwaltungsräte. Wir wissen aber nicht, wer vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt sein Amt ausführen würde. Von dem her haben wir nicht die Garantie, dass jeder Regierungsrat, der einmal gewählt wird, auch ein geeigneter Verwaltungsrat der Axpo sein wird. Um das Amt des Regierungsrats auszuführen, braucht es andere Qualifikationen, als das Amt als Verwaltungsrat der Axpo zielführend auszuführen. Das sind andere Anforderungsprofile. Von dem her machen wir ein grosses Fragezeichen. Die Kompetenz soll im Vordergrund stehen und deshalb werden wir den Vorstoss nicht überweisen. Dann aber noch zu einzelnen Punkten. Ich beginne gleich bei der Formulierung: Hier steht, man solle darauf hinwirken, dass die Interessen der Kantone, Schaffhausen und so weiter, wieder wahrgenommen werden. Das suggeriert, dass das im Moment nicht der Fall gewesen sei. Ich bitte dich, da einmal Auskunft zu geben, in welchem konkreten Beispiel das nicht der Fall gewesen sein sollte. Wann hat also die Axpo etwas gemacht, dass man ihr vorwerfen muss und das verwerflich war? Es wird jetzt vom Rettungsschirm gesprochen. Aber man muss sagen, dass das voll im Schaffhauser Interesse war. Du hast es mit der Bürgschaft verglichen und das finde ich einen passenden Vergleich. Das ist doch genau unser Interesse, dass der Bund diese Bürgschaft übernommen hat. Das kann doch jetzt nicht als Grund gebracht und gesagt werden, das sei nicht die Wahrnehmung unserer Interessen. Man kann von mir aus aber diskutieren, ob der Bundesrat inhaltlich richtig entschieden hat. Aber man muss ganz klar festhalten, dass es im Interesse des Kantons Schaffhausen war. Dann werden einfach die Interessen der verschiedenen Kantone erwähnt. Ich frage Sie: Haben wir denn die gleichen Interessen wie die anderen Kantone? Aargau als Standortkanton hat doch eine ganz andere Interessenslage, wenn es um die Sicherung von Arbeitsplätzen, Standortentscheiden und die Entwicklung vom Projekt geht, als wir in Schaffhausen, die vor allem Strom wollen. Da kann man nicht alle in einen Topf werfen und glauben, wir hätten dann eine gemeinsame Meinung über alle Kantone hinweg. Und wenn Sie das politisch kontrollieren wollen, dann sind wir dann auch bei der Frage, nach welcher politischen Gesinnung Sie dies machen wollen? Es ist doch ein Irrglaube zu meinen, dass wir dann über alle Kantone eine gemeinsame politische Stossrichtung entwickeln. Die Parlamente konnten sich

bei der Eignerstrategie nicht einigen. Ich habe in der Spezialkommission den Antrag gestellt, dass wir uns einmal mit anderen Parlamentariern aus anderen Kantonen treffen und versuchen, diese Eignerstrategie in angepasster Form auf den Weg zu bringen. Das wurde schon in unserer eigenen Kommission abgelehnt. Das Gespräch mit anderen Parlamentariern wurde auf formeller Ebene abgelehnt. Aber das war nicht institutionalisiert und genau jetzt will jeder seine eigene Politik und da sind wir beim Punkt, dass das natürlich nicht geht. Wir können uns also nicht einmal auf parlamentarischer Ebene auf eine Eignerstrategie einigen und jetzt wollen Sie politisch noch stärker kontrollieren, indem Sie wirklich ins operative Geschäft eingreifen und die oberste operative Behörde stellen wollen. Der Verweis, dass der Verwaltungsrat mit den Politikerinnen und Politiker entpolitisiert werden soll, zeigt doch genau, dass die Leute, die im Amt waren, gesehen haben, dass es eben schwierig ist, wenn man beide Ämter ausführen muss. Da stellt sich schon auch die Frage: Wie viele Verwaltungsratsmandate soll denn ein Regierungsrat noch so nebenbei handeln können? Wir sind jetzt noch ein kleiner Kanton, aber schauen Sie einmal die anderen Kantone an, die haben noch ein paar Staatsbetriebe mehr. Da glaube ich, kommt man irgendwann auch an eine Grenze, was man als Mensch noch handeln kann. Man kann nicht in unzähligen Verwaltungsräten einfach so nebenbei, neben der normalen Regierungstätigkeit, sein. Von dem her geht der Vorstoss in die falsche Richtung. Da bin ich dann auch bei Tim Bucher. Wenn wir hier Vorgaben machen wollen, dann über die Eignerstrategie und dann sollten wir vielleicht zuerst einmal versuchen, uns da zu einigen, bevor wir sagen, wir wollen politisch kontrollieren und ins operative Geschäft eingreifen. Also weisen Sie diesen Vorstoss ab, wir werden es so machen.

Markus Müller (SVP): Ich muss bei Marcel Montanari hie und da schmunzeln und kann es mir nicht verklemmen, etwas dazwischen zu rufen. Es gibt Leute, die sprechen von etwas und es gibt Leute, die machen etwas. Wir haben etwas gemacht und wir haben gesprochen, ob wir mit dem Antrag mit anderen Kantonen durchgekommen sind oder nicht. Das ist wichtig und das gibt einen etwas grösseren Überblick und bringt die Politik schlussendlich auch vorwärts. Du hast gesagt, nur Kompetenz soll entscheiden und nichts Anderes. Natürlich, das ist richtig, aber, ob die Kompetenz vorhanden ist, kann, darf und muss man fragen. Es sind Fehler passiert und vielleicht wären die nicht passiert, ich weiss es nicht. Da masse ich mir auch kein Urteil an. Man muss auch aufpassen und Du musst halt hinhören, wenn man etwas sagt. Kollege Zubler hat sich ja nur deswegen gewehrt, dass wir nicht abgeschrieben haben. Das ist ein gemeinsames Werk, darüber haben wir zusammen gesprochen und es ist etwas entstanden. Wir haben uns auch nur über den Ausdruck abschrei-

ben gewehrt. Ich bin gespannt, was dann Tim Bucher sagt: Ich habe gehört, dass die GLP Aargau jetzt plötzlich auch noch einen Vorstoss machen will. Da bin ich dann gespannt, was die dazu sagt. Zu Martin Kessler: Martin, ich bin sehr froh um dein versöhnliches Votum. Gemeinsam finden wir Lösungen, wir müssen das diskutieren und kommen so vorwärts. Ich bin sehr froh, was Du gesagt hast. Mit einer Äusserung bin ich aber nicht einverstanden. Du hast gesagt, die Probleme seien vor allem externe Ursachen und nicht bei der Führung zu suchen. Das stimmt vielleicht nicht ganz. Das Geschäft ist wahnsinnig schnelllebig und es ist auch kompliziert. Ich masse mir nicht an, den Überblick oder das vertiefte Wissen zu haben. Ich behaupte einmal, dass das Keiner hier drin hat. Wir sind Politiker und sich anzumassen, man wisse alles, das wäre vermessen. Aber wir sind politisch tätig, gewählt und wir müssen mitsprechen und schauen, dass es besser wird. Was mich mit meinem lieben Kollegen Professor Roland Müller verbindet, ist nicht das Wissen darüber, sondern das fliegerische Wissen. Das verbindet auch Severin Brüngger, denn er ist ein guter Kollege von uns. Aber man muss sagen, es gibt verschiedene Arten, wie man dieses Business machen kann. Ich mache jetzt einen kleinen Exkurs: Das BKW (Berner Kraftwerk) hat wahrscheinlich anders und besser reagiert. Schauen Sie sich die Gewinnzahlen an: Die Berner haben sich weniger abgesichert und daher die Minderproduktion, nicht wie die Axpo, in diesem Jahr zurückkaufen können und eine Garantie beanspruchen müssen. Sie sind wohl mehr Risiken in Bezug auf den Preis eingegangen, aber weniger in Bezug auf die Margin Calls. Damit hatten sie die Liquidität im Griff und die Axpo musste trotz massiver Umschichtung von Positionen den Rettungsschirm bemühen. Das zeigt sich auch an den Gewinnzahlen. Die Axpo hat 392 Mio. Franken Gewinn gemacht. Da haben Sie uns gesagt, wir sollen die Bilanzkonferenz abwarten. Diesen Gewinn haben sie aber nur dank Aufwertung von Assets von 3.1 Mia. Franken gemacht. Also, allein mindern um 1.5 Mia. Franken. Sonst hätten sie nämlich einen Verlust von 2.5 Mia. Franken eingefahren. Im Gegensatz dazu hat die BKW mehr als den doppelten Gewinn gemacht, denn sie hat in der gleichen Zeit 1 Mia. Franken Gewinn gemacht. Sie waren also in dem Fall – das ist aber keine Wertung – einfach cleverer und waren vielleicht zufällig auch cleverer. Der Schritt von der nur politisch kontrollierten NOK zur vollständig entpolitisierten Axpo ist einfach nicht ganz fertig gedacht worden. Er hat Mängel und diese sollten wir beheben. Zum Glück signalisiert der Regierungsrat auch Bereitschaft, darüber nachzudenken und auch mit den anderen Kantonen darüber zu sprechen. Zum Glück kann man heute sagen, gilt dank den vorausschauenden und mitdenkenden Mehrheiten des Schaffhauser und Zürcher Kantonsrats immer noch der Gründungsvertrag der NOK, auch wenn er völlig überholt ist. Der Schaffhauser Verwaltungsrat Stephan

Kuhn – mit dem ich übrigens letzte Woche zusammengesessen bin – hat in einem Interview in den SN gesagt: «Viel wirksamer wäre es für den Kanton, sich in der Eignerstrategie und im Aktionärsbindungsvertrag einzubringen, als mit politischen Vertretern im Verwaltungsrat». Das hat auch Tim Bucher gesagt. Natürlich, das ist so lieber Stefan und lieber Tim. Wir haben das ja versucht, aber wir wurden abgeblockt. Der Schaffhauser Kantonsrat könne keine Änderungen beantragen und könne die Papiere nur noch abnicken. Oder, wie wir das halt konsequenterweise ins Auge gefasst haben, ablehnen. Als vernünftige Reaktion wurde das Ganze sistiert. Kollege Heydecker hat damals zudem betont, dass diese Dokumente für den Verwaltungsrat nicht verbindlich und nicht justizabel seien. Also, was soll es dann? Ich sage überhaupt nicht, dass der Verwaltungsrat vollständig durch Politiker besetzt werden muss. Im Gegenteil. Aber die Politik, als Eigner-Vertreter, muss wieder eine direkte Mitsprache haben. Wie, lässt das Postulat ja völlig offen. Das ist ja die Eigenschaft des Postulats, denn es ist ein Prüfungsauftrag. Das muss von den Eignern geprüft werden. Nicht von unseren alleine, sondern von allen zusammen. Ich weiss nicht, ob sich der Baudirektor regelmässig mit unserem Verwaltungsrat trifft, oder ob sich der Gesamteregierungsrat mit ihm trifft und ob ihm die Erwartungen des Regierungsrats verbindlich mitgeteilt werden. Sagen Sie jetzt nicht, das dürfe man nicht. Natürlich darf man, denn der Eigner sagt am Schluss immer noch, wo es langgeht, und selbst, wenn es durch eine Abwahl stattfinden müsste, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen sind oft – und da ist die Axpo wunderbar eingeschlossen – aus Persönlichkeiten zusammengesetzt, die sich die Mandate zuschanzen. Daraus sind auch die Probleme bei Swissair, UBS und der Credit Suisse, mit enormen volkswirtschaftlichen Schäden und schwer zu flickenden Reputationsschäden entstanden. Die jetzigen Verantwortungsträger der Schweizer Stromindustrie ähneln halt hie und da schon etwas den Bänkern von hoffentlich gestern. Mit diesem Postulat regen wir an, das zu betrachten und wenn nötig bei der Wahl Konsequenzen zu ziehen. Die Axpo forciert den internationalen Handel. Sie ist damit enorme finanzielle Verpflichtungen und Garantien in den USA und Asien eingegangen. Die Zahlen habe ich hier, die können Sie sehen, wenn Sie wollen. In solch schwerwiegenden Entscheidungen, die unser Volksvermögen betreffen, muss der direkte Eigner-Wille einfließen. Wir haben jetzt bereits A und B gesagt, sagen wir nun doch auch noch C und geben damit einen vollständigen Prüfauftrag. Es wäre nicht gut, wenn man jetzt dieses Postulat ablehnen würde, während die anderen Beiden überwiesen worden sind, denn es ist schlussendlich ein Paket. Noch kurz die Meinung der SVP-EDU-Fraktion: Sie wird hälftig – ich hoffe immer noch hälftig plus – zustimmen. Wir werden in Zukunft aber genauer hinschauen. Da uns dazu ein griffiges Instrument fehlt und erfahrungsge-

mäss die Regierung wenig informationsfreudig ist, werden wir uns die Informationen via GPK und mit Kleinen Anfragen und Interpellationen beschaffen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Urs Capaul (parteilos): Ob arm, ob reich, ob jung oder alt, ob grün, blau oder rot, ob Mann oder Frau, wir alle brauchen Energie. Energie ist ein kostbares, lebensnotwendiges und knappes Gut. Die Energieverteilung ist damit eine klassische Frage der Gerechtigkeit und damit auch eine ethische Frage. Solche Fragen lassen sich nicht mit den reinen Marktmechanismen Angebot und Nachfrage beantworten. Wer Energiefragen rein auf Marktmechanismen reduzieren will, steht völlig neben den Schuhen. Das weiss die Wirtschaft und das weiss auch die Politik. Einige Beispiele, wo Politik und Organisationen Einfluss nehmen, sind zum Beispiel die OPEC-Staaten, die Absprachen zu den Ölfördermengen machen. Die Politik will unberechtigte Übergewinne abschöpfen, den Preis deckeln und ärmere Gesellschaftsschichten mit Einmalbeiträgen unterstützen. Wirtschaft und Politik wollen beide, dass es zu keinem Blackout kommt. Zudem ist die Energieverteilung so zu regeln, dass die unverzichtbare Energie allen in ausreichendem Mass zur Verfügung steht, ohne die Sparanreize zu eliminieren. Der Erwerb von effizienten Technologien darf nicht einzelnen Bevölkerungsschichten vorbehalten bleiben. Die gerechte Energie- und Technologie-Verteilung ist somit ebenfalls eine Frage der Politik. Energieform der Zukunft ist Strom, und deshalb ist es absolut notwendig, wenn sich die Politik um die Stromzukunft, also um die Stromversorgung und -verteilung kümmert. Folgerichtig ist es, wenn sich die Eignerkantone auch um das Geschäftsmodell der Axpo kümmern. Mit Erstaunen habe ich die Aussage des Axpo-Chefs gelesen, wonach die Versorgungssicherheit nicht Auftrag der Axpo sei. Falsch, lieber Axpo-Boss. Der NOK-Gründungsvertrag verlangt eine ausreichende Stromversorgung der Gründerkantone und nicht nur eines Teils der Gründerkantone und dies zu günstigen Preisen. Wenn dem nicht so wäre, müsste die Frage gestellt werden, wieso die Axpo der öffentlichen Hand gehört. Auch beim Rettungsschirm muss die Frage gestellt werden, wieso die Eigentümer und damit die Kantone, ihren Aufgaben nicht zumindest teilweise gerecht geworden sind. Wieso muss der Bund alleine den Rettungsschirm über 4 Mia. Franken aufspannen? Die Axpo darf nicht alleine auf eine willkommene Milchkuh für die Kantonsfinanzen reduziert werden. Der Auftrag der Axpo ist ein ganz anderer, nämlich: Versorgungssicherheit der Eignerkantone und dies zu günstigen Preisen. Auch die Investitionen in Gaspipelines, Marcel Montanari, in der Adria oder Gaskraftwerke in Süditalien gehören nicht zum Auftrag der Axpo. Nach Jahren, in denen die teilweise Strommarktliberalisierung prägend war, ist nun halt wieder etwas mehr Staat angesagt. Viele KMUs wollen ja auch wieder in die

Grundversorgung wechseln, denn dort sind die Preise berechenbarer und unterliegen nicht horrenden Preisschwankungen. Der Vorstoss von Kurt Zubler setzt bei der strategischen Kontrolle an. Es geht nicht um die Frage, ob Politiker die besseren Unternehmer sind, sondern es geht darum, ob die grundsätzliche Frage, Versorgungssicherheit zu günstigen Preisen, adäquat gewichtet wird, ausreichend Stromerzeugungsanlagen in der Schweiz zugebaut werden und die Axpo ihre Unternehmenszukunft nicht primär als Stromhändlerin, insbesondere im internationalen Handel, sieht. Es braucht deshalb vermehrt strategische Kontrollen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Es geht nämlich genau bei dieser Frage um den Vorstoss von Kurt Zubler. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Danke für die durchaus interessanten Voten. Die folgende Diskussion wird sicher noch spannend, aber ich glaube, wir sollten darauf achten, dass wir den Ball flach halten, denn ich glaube auch, dass Aufregung nicht dienlich ist. Sie haben wahrscheinlich die Entwicklung der Strompreise verfolgt. Wir sind heute, gegenüber der Situation im August 2022, wo wir kurzzeitig bei 1'300 Franken die Megawattstunde Strom waren, wieder im Bereich von 160, vielleicht 200 Franken pro Megawattstunde. Das ist immer noch wesentlich mehr, als wir es uns in der Vergangenheit gewohnt waren. Aber es hat die Situation natürlich sehr stark beruhigt. Das war eben auch, Kurt Zubler, ein wesentlicher Grund, dass der Rettungsschirm nicht in Anspruch genommen werden musste. Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, dass dieser Rettungsschirm auch die Banken als potenzielle Geld- oder Kreditgeber beruhigt hat. Da sind wir tatsächlich beim Thema, dass Sie sagen, es sei alleine der Rettungsschirm, der die Situation beruhigt hat. Nein, es ist natürlich die Entwicklung, die jetzt in die richtige Richtung gegangen ist. Aber damals, im letzten August, hätte, glaube ich, niemand auch nur einen Franken darauf verwettet, dass es nicht noch viel schlimmer kommt und, dass weitere noch extremere Verzerrungen geschehen. Deshalb war es auch richtig und notwendig, dass dieser Rettungsschirm angerufen wurde. Zu Markus Müller, der sagt, es seien Fehler passiert. Ich weiss nicht, ob sie passiert sind. Ich jedenfalls bin sehr froh, dass der Verwaltungsrat so gehandelt, die Verantwortung übernommen hat und diesen sehr schwierigen Schritt, der der Axpo-Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat definitiv nicht einfach gefallen ist, gemacht hat und sich unter den Schutzschirm mit allen Konsequenzen gestellt hat. Ob andere Fehler in der bisherigen Geschäftsführung und der Aufsichtsfunktion gemacht wurden, wird dieser in Auftrag gegebene Prüfungsauftrag der unabhängigen Wirtschaftsprüfer an den Tag bringen. Da wissen wir in etwa 1,5 Monaten mehr, und ich werde Sie sicher auch darüber informieren.

Auch wenn Markus Müller sagt, zum Glück bestehe der NOK-Gründungsvertrag weiterhin, bin ich da nicht so sicher. Das Vertragswerk, worüber wir seit 2016 und seit zwei Jahren intensiv auch mit dem Kantonsrat sprechen, hätte bei einer Genehmigung keine anderen Auswirkungen gehabt, als mit dem bestehenden NOK-Gründungsvertrag, der nun einmal ganz einfach heftig veraltet ist. Wenn sich Urs Capaul darauf beruft, vergisst er einfach, dass andere Gesetzesgrundlagen diesen NOK-Gründungsvertrag gar nicht mehr regulär zu lassen. Das war auch der Grund, warum wir die ganzen Debatten ausgelöst haben. Ich muss Ihnen sagen, einfach zu fordern, es brauche mehr politische Einsitznahme und mehr politische Steuerung im Verwaltungsrat, kann nicht die Lösung sein. Ich habe Ihnen zugesagt, dass die Regierung bereit ist, zu prüfen, wo man mehr steuern kann. Aber einfach zu sagen, dass es zum Beispiel Regierungsräte oder andere politische Vertreter im Verwaltungsrat benötige und dann werde alles besser, wage ich tatsächlich zu bezweifeln. In Übereinstimmung mit dem Votum von Marcel Montanari muss ich Ihnen sagen, dass es da um einen 10 Milliarden-Umsatz geht, den Axpo aktuell bewirtschaftet. Das machen Sie als Regierungsrat nicht einfach noch so nebenbei in der Freizeit. Meine Agenda ist gut ausgefüllt und ich würde es mir nicht zutrauen, ein solches Mandat seriös auszuführen. Vielleicht würde es ein anderer Regierungsrat locker machen, aber ich möchte dieses Mandat nicht verantworten müssen, denn davor habe ich einen sehr hohen Respekt, das Geschäft ist wahrlich komplex. Urs Capaul hat noch eine Frage aufgeworfen, warum nur der Bund für den Rettungsschirm einspringen musste und warum sich die Aktionäre nicht daran beteiligt haben. Das habe ich auch schon mehrfach gesagt: Wenn Sie von den 4 Mia. Franken ausgehen und die anteilmässig, gemäss Aktienanteil, an die Aktionäre verteilen, sprechen wir für den Kanton Schaffhausen von 7.875% und 7.875% von 4 Mia. Franken, sind 315 Mio. Franken, die es ausmacht. Jetzt sagen Sie mir mal, wie es möglich ist – vielleicht sagt uns das noch die Finanzdirektorin – innerhalb von 48 Stunden 315 Mio. Franken bereit zu stellen. Vermutlich könnte das unsere Finanzkompetenz leicht überfordern. Diese Frage, Urs Capaul, ist also einfach hypothetisch und rhetorisch. Das kann sich der Kanton Schaffhausen und auch die anderen Kantone gar nicht leisten. Noch ein Punkt bezüglich Gaskraftwerkebeteiligung der Axpo, welche in ihrem Portfolio an einem ganz kleinen Ort ist. Ich bin in der aktuellen Situation, in der wir stecken, nicht ganz überzeugt, dass es falsch ist, dass wenigstens ein Unternehmen in der Schweiz noch eine gewisse Erfahrung im Umgang mit Gaskraftwerken hat. Ich glaube, wenn Sie die politische Diskussion und das, was der Bund aktuell gerade macht, um die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu verbessern, dann haben Gaskraftwerke dabei einen wesentlichen Anteil. Auch da bin ich nicht sicher, ob die Axpo wirklich

Fehler gemacht hat. Noch zu Markus Müller: Er fragt, ob die Regierung sich regelmässig mit unserem Verwaltungsrat, namentlich Stephan Kuhn, trifft. Ja das tue ich. Stephan Kuhn vertritt nicht nur den Kanton Schaffhausen, sondern auch die kleinen Aktionäre Schaffhausen, Glarus und Zug. Ich treffe mich mit ihm sicher zwei bis vier Mal im Jahr persönlich und wir telefonieren auch zwischendurch einmal. Er weiss selbstverständlich – denn er ist ja Schaffhauser – was in der Politik diskutiert wird. Er kennt aber auch seine Aufgabe. Ich muss ihm nicht jedes Mal sagen, was die Regierung oder ich will, was er im Verwaltungsrat zu vertreten hat. Das ist nämlich seine Aufgabe als Verwaltungsrat einerseits und andererseits auch, dass er die Eignerstrategie berücksichtigt. Die kennt er natürlich sehr wohl. Der Verwaltungsrat hat sich auch letztes Jahr zumindest – ich glaube auch vorletztes Jahr – mit der Gesamtregierung getroffen. Wir sind also durchaus in einem regelmässigen Austausch. Das waren meine Bemerkungen zu Ihren Voten. Ich hoffe, ich habe es in etwa getroffen.

Walter Hotz (SVP): Wenn ich die Vorstösse der anderen Kantone anschau, vor allem die vom Energiekanton Aargau, dann ist es wortwörtlich abgeschrieben. Aber das spielt an und für sich keine Rolle. Interessant ist, welche Begründung der Regierungsrat des Kantons Aargau für seine Ablehnung geschrieben hat. Ich empfehle Ihnen, das einmal zu lesen. In Zeiten von mehrdimensionalen Krisen, deren Effekte selbst für Spezialisten nicht berechenbar sind, z.B. den Facharzt bei der Herzchirurgie vom Operationstisch wegzuschicken und einen Facharzt für Hüftoperationen hinzustellen, mag ich nicht so recht verstehen. Regierungsräte bringen sicher entsprechende Qualifikationen mit, aber in so einer Situation das Ruder übernehmen zu müssen, da fehlt mir die Fantasie für einen guten Ausgang. Die Regierungsräte sind auch noch nach OR für ihre Entscheidungen voll haftbar. Es ist also nicht so, dass Verwaltungsräte nicht haftbar sind. Sie können eine Versicherung abschliessen, dann sind sie fein raus, wenn es ums Geld geht. Aber haftbar sind sie. In diesen Bereichen – wir haben es vom Regierungsrat gehört – geht es um Millionen, wenn nicht gar Milliarden. Die Axpo sollte man jetzt erst mal in ruhiges Fahrwasser kommen lassen. In 1.5 Jahren kann man immer noch schauen, was man ändern will. Da jetzt voll draufzuhauen wird ausser Kosten für uns alle nichts bringen. Bedenken Sie auch, dass die öffentliche Hand höchst widersprüchliche Interessen hat. Regierungsräte oder Stadträte in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten führen immer zu Interessenskonflikten. Wir sehen das jetzt ja auch bei SH-POWER. Eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche, alle greifen immer in die Haushaltskasse, nämlich nach dem Geld des Steuerzahlenden. Beim zweiten Votum unseres Regierungsrats – es war etwas interessanter als das Erste, denn da haben

wir doch einiges erfahren. Eines möchte ich aber noch gerne wissen: Das Postulat hat auf der zweiten Seite eine Begründung für die Dringlichkeit geschrieben. Ich lese diese zwei Sätze schnell vor: «Die strategische Ausrichtung der Axpo wird im Verwaltungsrat definiert. Anfangs 2023 wird der Verwaltungsrat der Axpo neu gewählt. Sollte die Zusammensetzung des Verwaltungsrates angepasst werden, dann muss dies jetzt erfolgen». Es wäre interessant gewesen, was er zu diesem letzten Abschnitt im Postulat sagen wird. Beim zweiten Votum wurde ich jetzt wirklich überrascht. Auf der einen Seite nehmen Sie das Postulat entgegen und auf der anderen Seite trauen Sie sich nicht zu, in den Verwaltungsrat der Axpo zu gehen. Irgendwie verstehe ich da nicht ganz, was eigentlich die Regierung will. Diesen Vorstoss können Sie mit gutem Gewissen ablehnen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zur konkreten Fragestellung von Walter Hotz bezüglich Wiederwahl des Verwaltungsrates ist die Situation wie folgt: Ursprünglich war die Generalversammlung im Dezember, wie sie üblicherweise auch stattfindet, angesetzt. Aufgrund dieser laufenden Diskussionen wurde sie aber auf den 24. März 2023 verschoben. Die Wiederbesetzung der Verwaltungsräte, bzw. die Anträge, diese Verwaltungsräte wieder, oder andere zu wählen, machen die Aktionäre bzw. in unserem Fall die Regierung. Auch der Kanton Zug oder der Kanton Glarus wird die Stellungnahme zu unserem Sitz entsprechend machen. Aber letztlich ist jeder Aktionär an der Generalversammlung selbstverantwortlich bzw. er kann seine Stimmabgabe machen, wie er will. Wir haben jetzt die Situation, dass wir der Meinung sind, dass Verwaltungsrat Stephan Kuhn in den letzten Jahren einen durchaus guten Job gemacht hat, was ich auch rundherum so höre. Er hat sich auch einen Platz im strategischen Ausschuss und im Audit-Komitee, den praktisch zwei wichtigsten Kommissionen/Ausschüssen, gesichert. Deshalb beantrage ich der Regierung, dass wir Stephan Kuhn wieder wählen. Das heisst, für eine Periode von zwei Jahren, denn so lange läuft das bei der Axpo jeweils. Wie es vorhin Walter Hotz selbst gesagt hat, macht es keinen Sinn, dass man bei der laufenden Herzoperation den Herzspezialisten durch einen Hüftspezialisten austauscht. Ich gehe davon aus, dass die amtierenden Verwaltungsräte insgesamt wieder aufgestellt und auch gewählt werden. Falls – und jetzt komme ich zum Punkt – diese Untersuchung, die von der externen Wirtschaftsprüfungsanstalt läuft, tatsächlich Handlungsbedarf ergibt, sieht die Situation natürlich anders aus. Dann muss gehandelt werden und wir würden dann auch handeln. Auch Stephan Kuhn hat mir zugesichert, dass er sich nicht an dieses Amt klammert. Das nützt ihm auch nichts, wenn ihn die Aktionäre nicht mehr wählen. Ich gehe davon aus, dass es dann relativ schnell geht. Was natürlich keine einfache Dis-

kussion ist und auch nicht so schnell gehen wird, ist dann die Neubesetzung. Wenn Walter Hotz sagt, ich hätte gesagt, ich würde mir dieses Amt als aktiver Regierungsrat auszuführen nicht zutrauen, dann geht es in erster Linie um ein Ressourcenthema. Andererseits geht es darum, dass auch im Postulat nicht gefordert ist, dass ich als Baudirektor Einsitz für den Kanton Schaffhausen nehme. Ich lese im Postulat, dass man eine politische Vertretung möchte. Vielleicht sieht sich ein Kantonsrat befähigt, dieses Amt auszuüben. Das können Sie dann mitdiskutieren. Ich glaube, das wird eine sehr lustige Diskussion, weil sich dann auch insbesondere die Frage stellt, welche Partei denn nun diesen politischen Vertreter stellt, und wie viele dann im Verwaltungsrat aktiv sein sollen. Von allen Aktionärskantonen jeweils die gesamte politische *couleur*? Dann müssten Sie sich noch überlegen, welche Forderungen die Kantonswerke als Aktionäre dann noch haben, denn die haben nicht die gleichen Interessen, wie sie die Kantone haben. Das wird also eine sehr anspruchsvolle Übung. Ich glaube, Walter Hotz, Sie haben begriffen, was ich damit meine. Es ist jetzt Ihre Aufgabe, sich zu entscheiden. Wie bereits ausgeführt hat die Regierung die Stellungnahme bereits im Oktober, als es gebrannt hat, besprochen und entschieden. Jetzt sind Sie am Ball.

Marco Passafaro (SP): Ich habe zuerst zwei Bemerkungen, und zwar die erste Bemerkung zur Rolle der Politik. Im Jahr 2016 wurden meinem Lieblingsthema Linth Limmern 2.1 Mia. Franken abgeschrieben, weil die Spezialisten den Wert nicht mehr gesehen haben. Letztes Jahr konnte Linth Limmern wieder aufgewertet werden, weil dieselben Spezialisten plötzlich den Wert wiedergesehen haben. Nicht dieselben, aber es waren auch Spezialisten. Wer hat überhaupt verhindert, dass Linth Limmern verkauft wurde? Das war nicht die Axpo, sondern die Politik. So viel zur Rolle der Politik. Bemerkung zwei: Neue, zukünftige Industrien werden vor allem zwei Faktoren benötigen: ausgebildete Fachkräfte und eine sichere Energieversorgung. Das postuliere ich jetzt einmal. Neben vielem anderen muss der Staat diese Rahmenbedingungen gewährleisten, damit auch Zukunftsindustrien bei uns florieren können. Genau deshalb ist auch die Axpo strategisch wichtig und gibt auch zusätzliche Systemrelevanz. Jetzt zu meinem eigentlichen Votum: In der Information der Axpo hat uns Christoph Brand ein Bild gezeichnet, in welcher die Axpo eine relativ konservative Politik verfolgt. Eine Frage, die sich mir stellt, ist: Wieso hat aber dann die Axpo, als eine der wenigen Firmen, einen Rettungsschirm benötigt, und zwar in Form von Liquidität in Höhe von 60% eines Jahresumsatzes? Ist das wirklich nur Pech? Dieser Bedarf an Liquidität scheint doch um einiges höher, als man für eine Hedging-Massnahme zubilligt. Gerade wurde von Inside-Paradeplatz berichtet, dass es bei der Axpo über 15 *Trader* gibt, welche 1 Mio. oder mehr pro Jahr verdienen. Gewis-

se haben ein Bonus-Potenzial von 30 bis 40 Mio. Franken. Ist das die Verhaltensweise einer konservativen Firma? Wieso zahlt die Axpo ihren Tradern Millionenbeträge? erinnert das nicht mehr an eine CS, wie an eine Kantonalbank bzw. erinnert das nicht an die Auswüchse des Casino-Kapitalismus à la UBS und CS? Sicher ist, dass man durch Trading mehr Geld machen kann als durch solide Investitionen. Rentiert Versorgungssicherheit für die Axpo? Das ist eine Frage. Wahrscheinlich eben nicht so viel wie Trading. Wäre es nicht angesagt, hier genauer hinzuschauen? Wollen wir hohe Risikoinvestitionen mit der Chance auf einen maximalen Return oder wollen wir Versorgungssicherheit? Wir haben gerade eine kritische Situation hinter uns und die Nächste kommt bestimmt. Ich denke, es wäre jetzt der Zeitpunkt, um das System zu überprüfen. Das heisst nicht, alles über Bord zu werfen, denn es geht nur um ein Postulat. Ich möchte Sie bitten, deshalb das Postulat zu überweisen.

Lorenz Laich (FDP): Ich wollte eigentlich heute zu diesem Postulat nichts sagen. Aber es wurden gewisse Äusserungen angestellt, die jetzt nicht einfach so im Raum stengelassen werden können. Es wurde gesagt, es sei eine ethisch-moralische Verpflichtung, die Bevölkerung mit günstigem Strom zu versorgen. Das zu tun ist aber keine ethisch-moralische Verpflichtung, sondern eine unternehmerische Verpflichtung. Wenn aber Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Stromproduzenten nicht beeinflussen können und die zu höheren Strompreisen führen, finde ich es schon seltsam, wenn genau diesen Stromproduzenten der Strick gedreht wird. Klar können wir sagen, die drastischen Ereignisse in Osteuropa haben zu einer Verschärfung der Energiesituation geführt. Aber dann müssen wir uns auch, nur einmal am Beispiel Deutschland, klar vor Augen führen, dass es Produktionsstätten von Strom gibt, die ständig Strom in ausreichender Menge produziert haben, wo man einfach «ratzfatz» gesagt hat, dass diese Energiequellen des Teufels sind und sie nicht mehr benötigt und abgestellt werden. Ich kann mich erinnern, als ich vor einigen Jahren selber auf einem Podium im Kronenhof-Saal stand. Da ging es darum, in der Schweiz die Kernkraftressourcen per sofort abzustellen und in diesen Werken nicht noch bis zum Ende der Laufzeit zuzuwarten. Ich habe mich dagegen vehement gewehrt und nach meinem Votum, in dem ich gesagt habe, man würde es bitterböse bereuen, wenn man diese jetzt sofort abstellt, wurde ich auf der Bühne mit hämischem Gelächter ausgebuht. Wir müssen uns klar vor Augen führen, warum die Preise in den Himmel geschossen sind. Nicht, weil die Axpo Fehler gemacht hat, sondern, weil gewisse politische Strömungen dazu geführt haben, dass die Energieversorgung auf unserem Kontinent ein massives Problem hat. Wenn wir natürlich das Angebot aus ideologischen Gründen zurückfahren und dann die restlichen Anbieter Mühe ha-

ben, zu fairen Preisen – oder auch zu marktgerechten und anständig bezahlbaren Preisen – zu liefern, müssen wir da natürlich nicht staunen. Insofern, lieber Urs Capaul, so sehr ich dich schätze, dein Votum von Ethik und Moral, das schon fast suggeriert, es wäre unethisch oder unmoralisch seitens der Axpo, wie man mit den Strompreisen umgeht, finde ich einen etwas starken Tobak. Dann noch zur Gewinnmaximierung. Ich glaube, es ist gerade bei Stromkonzernen, also Energiekonzernen wie die Axpo, aber auch bei BKW oder Alpiq genauso essenziell, Gewinne zu erwirtschaften. Wir sehen jetzt zum Beispiel auch im Bereich der Grimsel-Stauwerke, wie eminent teuer es ist, eine neue Staumauer aufzubauen. Wenn ein Unternehmer hier keine Gewinne erwirtschaftet hätte und keine Rückstellungen hätte machen können, würde diese Staumauer vermutlich nicht gebaut werden. Es würde auch die Infrastruktur marode werden lassen und wir hätten entsprechend auch massiver Probleme, die Wasserkraft aufrecht zu erhalten. Dann zum Votum von dir, Marco Passafaro. Ich finde es etwas weitreichend, hier von Casino-Kapitalismus zu sprechen. Herr Brand als Verwaltungsratspräsident der Axpo, hat an dieser Stelle erläutert, warum dieser Rettungsschirm beansprucht worden ist, und zwar nicht aus irgendwelchen Spekulationen, sondern weil die Preise davongelaufen sind und die langjährigen Kontrakte auch refinanziert werden mussten. Das ging nicht mehr, weil die Preise durch den Himmel geschossen sind. Das ist auch absolut schwierig. Dann zu Linth Limmern: Hier drin gab es auch hämische Bemerkungen – ich kann mich noch gut erinnern, ich bin inzwischen auch schon einige Jahre im Rat – dass es eine Planungs- und Investitionsleiche wäre und man soll doch mit dem weg und was hat sich Axpo da nur vom Teufel reiten lassen, um sich für ein solches Projekt zu motivieren. Die Wasserkraft sei ohnehin nicht mehr rentabel. Das würde nicht mehr irgendeinmal einen Heller Rendite abbringen. Und siehe da. Man sieht einmal mehr, dass ein Energiemix wesentlich ist in der Energieversorgung auf unserem Kontinent oder auch in unserem Kanton, um in Zukunft eine Sicherheit und Preise zu haben, die jeder Mann und jede Frau von uns bezahlen kann. Aus diesen Gründen und wie man jetzt hier sieht, die Interessenlagen – und das hat schon unser Fraktionssprecher gesagt – im Rahmen des Postulats sind derart verschieden, divergieren sehr auseinander und ich glaube kaum, dass man das jetzt hier auf einen gemeinsamen Nenner bringt, wenn die verschiedenen Eigner Kantone die strategische Kontrolle noch weiter verschärfen wollen. Ich glaube, es ist wichtig, die Spezialisten ihre Arbeit machen zu lassen. Sie werden ja auch von den Verwaltungsratsgremien überprüft. Ich habe da ein entsprechendes Vertrauen. Es ist so, Unternehmertum ist immer mit Situationen verbunden, in denen man auf Entscheide, die man einmal gefällt hat, zurückkommen kann und sagen muss, dass dieser Entscheid jetzt nicht richtig war. Aber man agiert dann richtig, um aus

solchen schwierigen Situationen zu kommen. Das sind dann die wichtigen Punkte. Aus diesem Grund bin ich auch klar dafür. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht als erheblich zu erklären.

Tim Bucher (GLP): Ich versuche mich kurz zu halten. Ich kann nicht garantieren, dass etwas schon einmal gesagt wurde, aber zum Teil muss man etwas zweimal sagen. Ich bin schon zum dritten Mal hier und versuche Sie davon zu überzeugen, die Axpo-Vorstösse abzulehnen. Ich habe mir deshalb gedacht, ich muss eine neue Form der Rede wählen. Deshalb versuche ich jetzt das Ganze mit einer kleinen Geschichte – sie ist nur kurz – zu erläutern. Sagen wir einmal, die Axpo ist ein Containerschiff, das der Küste entlangfährt und uns mit Waren beliefert. An Bord eine eingespielte Steuerungcrew – nennen wir sie einmal Verwaltungsrat – und an Land die Besitzer des Transportunternehmens – nennen wir sie mal Eignerkantone. Nun fährt das Containerschiff bei normalem, ruhigem Wetter. Die *Crew* leistet jahrelang gute Arbeit, manövriert das Schiff sicher durch das Gewässer, liefert den Eignern an Land hohe Dividenden und bringt günstige Ware mit. Dann dreht das Wetter plötzlich und das Schiff gerät in einen Sturm. Nicht in einen alltäglichen Sturm, sondern einen, den es so noch nie gegeben hat. Die FührungscREW befindet sich inzwischen in einer äusserst anspruchsvollen Lage. Trotz des starken Sturms arbeitet die FührungscREW so gut zusammen, dass das Land immer noch mit den benötigten Waren versorgt werden kann. Jetzt sagen aber die Besitzer des Containerschiffes an Land, die in ihren Büros sitzen und keine Erfahrungen mit der Steuerung von Schiffen haben – schon gar nicht bei einem Sturm –, dass diese SteuerungscREW sofort ausgewechselt werden soll. Und das mitten in einem geschichtsträchtigen Sturm. Dies, obwohl die *Crew* das Land noch immer mit Waren versorgen kann. Die alte *Crew* soll sich dann im Sturm darauf verlassen, dass die neu angekommene Führungsmannschaft alles besser macht als die Etablierte. Nun frage ich Sie, wer te Kantonsrätinnen und Kantonsräte, was würden Sie von diesem Vorgehen halten? Mir persönlich leuchtet das Vorgehen der Eigner überhaupt nicht ein und ich fände es ziemlich riskant, die Führungsmannschaft auszuwechseln. Mir wäre auch nicht ganz klar, weshalb die *FührungscREW* ausgewechselt werden sollte. Sie hat doch jahrelang gute Arbeit geleistet und selbst im Sturm kann sie das Land noch versorgen. Und wieso denken die Eigner an Land, sie wüssten besser, wie man ein Schiff auf See gar in einem Sturm fahren kann? In der genau gleichen Situation befinden wir uns heute mit der Axpo. Sie hat jahrelang hohe Dividenden abgeliefert, uns einen günstigen Stromtarif geliefert, und doch sind wir nicht zufrieden. Im Postulat wird geschrieben, dass das beantragte Darlehen der Axpo zeigt, dass das Privatisierungsmodell und die Entpolitisierung gescheitert sind. Wie schon mehrmals

gesagt wurde, ein ziemlich weit hergeholter Vergleich. Des Weiteren frage ich mich schon, was Sie von einem Regierungsrat im Verwaltungsrat erwarten. Ich halte grosse Stücke auf Martin Kessler, doch er ist auch kein Superman, der vor drei Jahren die heutige Strommangellage vorhersehen konnte. Deshalb ist mir unklar, warum man ihm jetzt noch, neben seinen vielen Projekten, das 20. Verwaltungsratsmandat aufhalsen will. Sie müssen mir auch noch erklären, wie wir von jedem Eigneranton eine geeignete politische Vertretung im Verwaltungsrat platzieren wollen. Das dürfte ein ausgesprochen grosser Verwaltungsrat werden. Da wird die Suche nach einem genug grossen Sitzungszimmer wohl die geringste Sorge sein. Mein Fazit also: Der Verwaltungsrat der Axpo kann die heutige Strommangellage nicht verantworten. Einen Regierungsrat im Verwaltungsrat zu positionieren, hätte weder die Strommangellage verhindert, noch hilft es, den zukünftigen Herausforderungen im Strommarkt zu begegnen. Aus diesen Gründen beantrage ich, dass Sie das Postulat ablehnen.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe vor allem nicht nur etwas Neues beizutragen, sondern korrigierend einzugreifen. Lorenz Laich, ich schätze dich auch, aber, wenn Du mich zitierst, dann zitiere mich richtig. Ich habe nicht von ethisch-moralischer Verpflichtung gesprochen. Ich sage es noch einmal: Energie ist ein kostbares, lebensnotwendiges und knappes Gut. Die Energieverteilung ist damit eine klassische Frage der Gerechtigkeit und damit auch eine ethische Frage von Verpflichtung. Wo hörst du Verpflichtung? Wo hörst du moralisch? Ich habe so etwas nicht gesagt. Also bitte, zitiere mich richtig. Dasselbe gilt auch für unseren Energiedirektor. Er hat unter anderem von Gaskraftwerken in der Schweiz gesprochen. Ich habe aber gesagt: Auch die Investitionen in Gaspipelines in der Adria und Gaskraftwerke in Süditalien gehören nicht zum Auftrag der Axpo. Dass es in der Schweiz durchaus, vielleicht sogar in näherer Zukunft, Sinn macht, aus Zwecken der Netzstabilisation und so weiter, ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Betrieb zu setzen, ist nicht auszuschliessen. Aber bitte auch hier, richtig zitieren. Dasselbe beim Rettungsschirm. Da habe ich gesagt, dass dem zumindest die Eigentümer teilweise gerecht werden sollten. Es geht hier eigentlich um eine Bürgschaft, und dass der Bund nicht alles alleine machen sollte. Sondern es ist so: Eigentum hat auch Verpflichtungen – nicht nur Erträge, sondern allenfalls auch Aufwendungen zur Folge. Hier wäre es meines Erachtens den Eigentümerkantonen gut angestanden, sie hätten zusammen mit dem Bund irgendeinen Beitrag geleistet. Dass sie alles alleine stemmen könnten, davon habe ich nie gesprochen, und es war auch nie die Absicht, irgend so etwas zu sagen. Ich bitte also schon, wenn hier zitiert wird, dann bitte richtig.

Kurt Zubler (SP): Irgendwie nehme ich zur Kenntnis, dass in diesem Rat eine gewisse Schwäche im Leseverständnis vorherrscht. Oder dann ist es eine böswillige Uminterpretation. Ich kann gerne nochmals darauf eingehen. Es geht darum, dass der Regierungsrat, letztlich die Regierungsräte, den Eignerkantonen aufzeigen, wie sie eine koordinierte, politische Kontrolle über die Axpo wahrnehmen wollen und diese durch eine angemessene politische Vertretung sicherstellen wollen. Es ist mit keinem Wort die Rede davon, dass wir die Crew auswechseln wollen, Tim Bucher. Ich weiss nicht, wo Sie das gelesen haben. Es ist die Rede davon, dass man vielleicht die Crew ergänzen, oder vielleicht teilweise ersetzen könnte. Es ist auch nirgends die Rede davon – obwohl ich das Martin Kessler gerne zutraue –, dass wir jetzt Martin Kessler unbedingt in den Verwaltungsrat setzen wollen. Das steht so nirgends drin. Es geht hier darum, die Kompetenzen zu ergänzen. Es geht jetzt auch nicht darum, den Herzspezialisten abzuziehen, denn es ist gut, dass die Herzspezialisten an dieser Operation beteiligt sind. Es geht um zusätzliche Kompetenzen. Auch die Gewinninteressen sind natürlich Gemeinwohlinteressen. Aber es gibt weitere Gemeinwohlinteressen und wir vermuten, dass die untervertreten sind, nämlich das Interesse des Service public und der Versorgungssicherheit. Diese Kompetenzen möchten wir ergänzend in den Verwaltungsrat, alternativ auch bei Personen, ersatzweise in den Verwaltungsrat bringen. Es ist auch nirgends die Rede davon, dass alle Kantone wieder im Verwaltungsrat vertreten sein wollen. Tim Bucher, ich weiss nicht, wo Sie das lesen. Ich würde Ihnen sonst einmal eine Lesehilfe geben und das interpretieren. Wir haben zum Beispiel auch im Bankrat der Kantonalbank einen Regierungsrat, weil wir ihn auch vertreten haben wollen. Wir haben auch nicht gesagt – oder wenigstens ich habe es nicht gesagt –, dass es ein Fehler der Axpo war, hier den Schutzschirm in Anspruch zu nehmen. Das war angemessenes, zeitgerechtes Handeln. Es war notwendig und es wurde korrekt gemacht. Dass es aber diesen Schutzschirm gab, oder gibt, das ist der viel geschmähten Politik zu verdanken. Die politischen Akteure haben rechtzeitig festgestellt, dass hier ein Problem entsteht, das mit den Geschäftsmodellen unserer Energieversorger zu tun hat, wie sie heute ausgerichtet sind. Sie wissen vielleicht auch noch, dass die Axpo-Führung damals gegen die Einrichtung des Schutzschirms war, im Unterschied zu den anderen Versorgern. Man hat das gemacht und lustigerweise – oder tragischerweise – war es dann gerade die Axpo, die diesen Schutzschirm in Anspruch nehmen musste. Übrigens, noch etwas bezüglich des Verwaltungsrats: Ich würde mir auch niemals anmassen, Stephan Kuhn oder irgendeinen anderen Verwaltungsrat zu kritisieren. Ich rudere gelegentlich mit Stephan Kuhn, denn wir sind seit Jahren miteinander befreundet. Ich habe keine Probleme mit ihm und würde das hier auch nicht so formuliert haben wollen. Nun, aber

wo liegt die grosse Problematik? Ich erwähne gerne und weise Sie daraufhin und lade Sie ein, das zu lesen: Es haben zwei HSG-Ökonomen, nämlich Karl Frauendorfer und Robert Gutsche, im Mai 2022 einen Kommentar anhand der Finanzberichte der Axpo unter dem Titel «Geschäftsmodell der Axpo: *Cui bono*»? erarbeitet und publiziert. *Cui bono* meint: Wem zum Vorteil? Sie kommen darin zum Schluss, dass insbesondere der spekulative Eigenhandel zu einer Aufblähung der Bilanz und einer Schrumpfung der Eigenkapitalquote geführt hat, mit einhergehender Verteuerung der Absicherungskosten. Sie weisen darin nach, dass die Handelsgeschäfte der Axpo, entgegen der deklarierten Äusserungen, zu einem Verlust geführt haben. Die beiden Autoren sehen die Verluste im Energiehandel der Axpo ausschliesslich durch spekulative Handelsgeschäfte verursacht. Zudem seien die Vervielfachung der Energiederivate und des Saldierungsvolumens nicht mit dem Preisanstieg an den Energiemärkten zu erklären, sondern mit dem sukzessiven Aufbau von spekulativen Eigenhandelspositionen verbunden. Das erinnert doch ganz stark an die Banken- und Finanzkrise und an den entsprechenden Regulierungsbedarf. Die Stromversorger agieren im Markt wie Banken und manche machen Risikogeschäfte zur Gewinnoptimierung. Der Rettungsschirm – das haben Sie vielleicht auch schon gehört –, den wir jetzt mehrfach erwähnt haben, soll deshalb mittelfristig durch ein Gesetz zur Integrität und Transparenz des Grosshandels für Strom und Gas sowie Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung abgelöst werden. Sie sehen also, es ist hier durchaus ein Problem vorhanden, dass beim Unternehmen offensichtlich einfach die Gewinninteressen alleine im Vordergrund stehen, wie das bei einem Unternehmen der Fall ist. Aber, dass es hier Gemeinwohlinteressen gibt, die sehr hochstehen und die in diesem Zusammenhang mit den Energieversorgern, wie wir jetzt in dieser mehrdimensionalen Krise feststellen, wie wir das notwendigerweise wieder festhalten, stärker formen und politisch kontrollieren müssen. Deshalb bitte ich Sie, und zwar so wie es hier steht, diesen Vorstoss zu überweisen und nicht wieder auf vollständigen Ersatz durch Regierungsräte, sondern durch diese zusätzliche, fehlende Kompetenz hier etwas bewegen zu wollen.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/17 von Kurt Zubler vom 26. September 2022 mit dem Titel «Strategische Kontrolle über die Axpo stärken» wird mit 31 : 24 Stimmen erheblich erklärt.

3. Postulat Nr. 2022/7 von Andrea Müller vom 4. April 2022 betreffend Stillstand beim Biogas beenden

Schriftliche Begründung: Biogasanlagen sind prädestiniert den Ansprüchen einer tragfähigen Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden. Die in den organischen Reststoffen enthaltenen Nährstoffe bleiben im Vergärungsprozess erhalten und werden als Naturdünger den landwirtschaftlichen Kulturen zurückgeführt. Durch die Vergärung von Hofdünger werden einerseits beträchtliche Mengen an Treibhausgasen reduziert und Nährstoffverluste minimiert und andererseits kann Handelsdünger eingespart werden. Es braucht Anreize und zielführende Konzepte, dass mehr Bauernbetriebe ihren Hofdünger landwirtschaftlichen Biogasanlagen zur Verfügung stellen. Dadurch würden Klimaschutzleistungen generiert und Nährstoffverluste minimiert. Es gilt als oberstes Ziel alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Strom-, Wärme- und Treibstoffproduktion zu nutzen und so die regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Andrea Müller (SVP): Ich freue mich sehr, dass ich heute endlich zum Thema Biogas zu Wort komme und meinem geschätzten Kollegen Markus Müller so beweisen kann, dass Strom durchaus auch ein weibliches Thema sein kann. Die letzten Monate haben uns vor Augen geführt, wie massiv die Schweiz von ausländischen Energiequellen abhängig ist. Dabei haben wir es in der Hand, den Selbstversorgungsgrad im Kanton zu erhöhen. Neben den bekannten Ressourcen wie Wasser, Sonne und Wind führte die Biogasproduktion bis vor wenigen Monaten ein echtes Mauerblümchendasein. Bei den aktuell durch die Decke schiessenden Energiepreisen gewinnt regional hergestelltes Biogas und dessen Nebenprodukte aber immer mehr an Bedeutung. Selbstversorgung, bisher nur in der Ernährung ein Thema, ist nun auch im Energiebereich das grosse Schlagwort. Die Vergärung von organischen Abfällen und Reststoffen hat Potenzial und kann einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Während Thayngen mit seinen drei Biogasanlagen in Fachkreisen auch als Silicon Valley der Biogastechnik bezeichnet wird, ist der Rest des Kantons eher im Dornröschenschlaf. Wecken wir ihn auf, beheben wir den Stillstand beim Biogas. Die Biogasproduktion einfach erklärt: Man nehme ein organisches Material, erwärme und rühre das in einem geschlossenen, gasdichten Kreislauf. Die dann entstehenden Gase entweichen, werden auf einen Motor geführt, der als Dynamo fungiert und Strom produziert. Als Nebenprodukt entsteht Abwärme am Motor, welches in ein Wärmenetz eingespiesen werden kann. Weiter können mit einer Aufbereitungsanlage wertvoller Treibstoff für die Tankstelle oder Biogas für das Gasnetz hergestellt werden. Die Gärgülle, die nach dem Vergärprozess übrigbleibt, kann zudem als hochwertiger Dünger auf das

Feld ausgebracht werden. Dieser ist im Vergleich zur herkömmlichen Gülle rasch pflanzenverfügbar und geruchsneutral. So werden die Nährstoffkreisläufe geschlossen und der Einsatz von importiertem Kunstdünger erst noch verringert. Als Ausgangsmaterial können unter anderem Mist, Gülle und Ernteauffälle aus der Landwirtschaft verarbeitet werden, genauso wie Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen, Abfälle aus der Nahrungsmittelindustrie oder separat gesammelte Grünabfälle aus den Haushalten oder den Kommunen. In der Schweiz ist selbstverständlich streng geregelt, welche Materialien für die Biogasproduktion genutzt werden dürfen. Um keine Konkurrenz zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln zu schaffen, werden ausschliesslich Rest- und Abfallstoffe verwertet, und davon produziert unsere Wohlstandsgesellschaft reichlich: 700 Kilogramm Siedlungsabfall pro Kopf pro Jahr. Zwar hat der Anteil an Papier, Karton und PET massiv abgenommen, aber gleichzeitig ist der Anteil der biogenen Abfälle stetig gewachsen und füllt heute etwa ein Drittel des Kehrichtsackes: 200 Kilogramm biogener Abfall pro Kopf pro Jahr in Kehrichtsäcken ist eine verpasste Chance im Kanton Schaffhausen, aus 16'000 Tonnen Grünabfall regionale Energie zu produzieren. Oft ist Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen gar nicht bewusst, wie viele Reststoffe sie der Kreislaufwirtschaft zuführen könnten. Dank dieser würde Abfall zum Teil der Lösung und muss nicht weiter als Teil des Übels angeschaut werden. Reststoffe haben grosses Potenzial. Daher gilt es, sie der Kreislaufwirtschaft zuzuführen, statt sie einfach nur zu verbrennen. Direkt ausgebrachte Hofdünger, also Mist und Gülle, stellen eine verpasste Chance zur stofflichen Verwertung dar. Übrigens werden schweizweit erst 5% der Gesamthofdünger durch Biogasanlagen energetisch genutzt. Können wir es uns tatsächlich leisten, aus diesen brachliegenden Ressourcen keine Energie zu produzieren? Wir müssen die Kreislaufwirtschaft aufleben lassen, sie bekannter machen und wo immer möglich implementieren. Wenn aktuell niemand eine Garantie abgeben kann, dass in den nächsten Monaten genügend Strom und Gas verfügbar ist, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, das regional vorhandene Potenzial zu nutzen. Das Sammeln und Verwerten von Biomasse ist ökologisch, ressourcenschonend und erst noch ökonomisch sinnvoll. Aus Abfall wird Strom, Wärme, Treibstoff und hochwertiger Dünger, und dies zu jeder Jahreszeit, zeitlich völlig flexibel, wetterunabhängig und einfach speicherbar. Biogas verbessert den Selbstversorgungsgrad und trägt zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Aus der Region – für die Region und erst noch 100% erneuerbar. Geben wir dem regional hergestellten Biogas endlich die Aufmerksamkeit, die es verdient. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Postulat von Hansueli Graf und mir, grossmehrheitlich zustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Andrea Müller lautet wie folgt: Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, aufzuzeigen, wie der Zubau der Biogasproduktion im Kanton Schaffhausen entsprechend dem Ausbauziel des kantonalen Umsetzungskonzepts feuchte Biomasse zu fördern sei. Dabei soll er sich insbesondere an den Bereichen Hofdünger-Vergärung, Raumplanung und der direkten Förderung neuer und bestehender Anlagen orientieren. Schliesslich seien auch das Potenzial von Kläranlagen, der Co-Vergärung und weitere Potenziale zur Biogasproduktion sowie die Nähe zum Gasnetz zu berücksichtigen. Für die Förderung des Biogases im Kanton Schaffhausen sind biogene Abfälle von grosser Bedeutung. Biogene Abfälle sind besonders energiereich und liefern bei der Vergärung als Co-Substrat klimaneutrales Biogas. Die Menge der vergärbaren biogenen Abfälle im Kanton Schaffhausen liegt gemäss dem im Postulat erwähnten Schlussbericht «Energetische Nutzung biogener Abfälle im Kanton Schaffhausen» der kantonalen Energiefachstelle aus dem Jahre 2013 bei rund 13'000 Tonnen pro Jahr. In der Region fehlen derzeit genügend Anlagen, welche eine stoffliche Verwertung oder Vergärung der biogenen Abfälle ermöglichen. Daher wird im Kanton Schaffhausen gegenwärtig ein grosser Teil der kommunalen biogenen Abfälle ausserkantonalen Anlagen zugeführt. Die Grüngutsammlung und -entsorgung wird von vielen Gemeinden individuell organisiert. Hier besteht also Potenzial, die Zusammenarbeit der Gemeinden zu fördern. Denn gemeinsam könnten die Gemeinden die Sammlungen und die Transporte optimieren sowie Möglichkeiten von weiteren Entsorgungswegen evaluieren und realisieren. Eine regional verfügbare Anlage mit damit verbundenen kürzeren Transportwegen könnte hierfür eine ökologisch sinnvolle Lösung darstellen. Auch der Ausbau von bestehenden regionalen Biogas- und Kläranlagen, in Kombination mit der Verwertung von biogenen Abfällen als Co-Substrat, könnte ein prüfenswerter Lösungsansatz darstellen. Vermutlich wäre dafür eine finanzielle Förderung notwendig. Denn aus den Ergebnissen der in den letzten Jahren der Biogasberatungsstelle durchgeführten Beratungen wird deutlich, dass das grösste Hemmnis für den Zubau von Biogasanlagen in der fehlenden Wirtschaftlichkeit bzw. einer nicht ausreichenden finanziellen Förderung liegt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Umsetzung der Massnahme «Investitionshilfen für landwirtschaftliche Biogasanlagen» aus dem Umsetzungskonzept nicht realisiert werden konnte, da mit der Ablehnung der Revision des Baugegesetzes im Jahre 2015 die kantonale Förderung der neuen erneuerbaren Energien und damit die Förderung von Biogasanlagen verunmöglicht wurde. Kommt hinzu, dass auch die Landwirtschaftsgesetzgebung keine spezifische Biogasförderung kennt. Der Zubau von Biogasanlagen ist also massgeblich von einem wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage ab-

hängig. Ohne eine auskömmliche Förderung dieser Anlagen erscheint dies nicht möglich. Mit dem vom Bund geplanten Förderprogramm ab 2023, wonach Investitionsbeiträge für Biogasanlagen, die mit landwirtschaftlicher Biomasse betrieben werden, auf 60% der anrechenbaren Kosten erhöht werden sollen und den zusätzlich vorgesehenen Betriebskostenbeiträgen werden die Rahmenbedingungen für den Zubau von Biogasanlagen deutlich verbessert. Der zu erwartende Zubau von Biogasanlagen wird zu einem steigenden Bedarf an vergärungsfähiger Biomasse führen. In der Folge ist zu erwarten, dass auch Massnahmen zur Erfassung von Biomasse, wie z.B. die Separatsammlung von Bioabfall in den Gemeinden, vom Markt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden getragen und vorangetrieben werden. Ob zur Unterstützung von Biogasanlagen zusätzliche Mittel aus dem Ressourcenausgleich oder dem kantonalen Förderprogramm bereitgestellt werden sollen, ist abhängig von der angepassten Bundesförderung ab 2023. Der Fokus bei der Umsetzung des Biomassekonzeptes liegt weiterhin bei der Beratung von Landwirten, die Interesse am Betrieb einer Biogasanlage zeigen. Entsprechend steht die Biogasberatungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Verein «Landenergie Schaffhausen» weiterhin bereit, interessierte Landwirte zu beraten. Der Regierungsrat unterstützt somit die Stossrichtung des Postulats umso mehr, als der überwiegende Teil der Massnahmen gemäss Biomassekonzept ohnehin in Umsetzung ist, z.B. aktive Öffentlichkeitsarbeit, aktives Zusammenführen von Akteuren und die Erweiterung des Beratungsangebots der Landwirtschaft, bzw. wurde teilweise schon umgesetzt, wie z.B. die Prüfung einer Quotenregelung für Erdgasversorger. Von den neuen Förderbedingungen des Bundes ab 2023 erwartet der Regierungsrat einen Ausbau der energetischen Nutzung der Biomasse im Kanton Schaffhausen. In Abhängigkeit von dieser Entwicklung soll geprüft werden, ob kantonale Förderbeiträge als punktuelle Ergänzungen sinnvoll sind. Eine Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Biogasanlagen ist ebenfalls prüfenswert, damit der Zubau zeitnah erfolgen kann. Die Ressourcen und der Fokus sind also hierauf zu richten und nicht in eine nochmalige Prüfung des Berichts. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Urs Capaul (parteilos): Biogas ist eine vielseitig einsetzbare Energiequelle, die sowohl ins Gasversorgungsnetz eingespeist als auch für die Erzeugung von Strom in einem Blockheizkraftwerk herangezogen werden könnte. Biogas gilt als regionaler Rohstoff, gilt als umweltfreundliche Alternative zu Erdgas und somit als gute Ergänzung auf dem Markt der regenerativen Energien, sofern Biogas als Abfallprodukt hergestellt wird. Gerade für Hochtemperaturprozesse wie sie z.B. in der Pharmazie, in der Glasherstellung oder in Schmelzöfen benötigt werden, ist Biogas neben

dem Holz der beste erneuerbare Energieträger. Für neue oder sanierte Gebäude mit Vorlauftemperaturen zum Teil unter 30 Grad Celsius macht eine Flammentemperatur bei der Gasverbrennung von rund 900 Grad schlicht keinen Sinn. Biogas als Treibstoffersatz schliesse ich ebenfalls explizit aus, da der Wirkungsgrad von Gasmotoren ähnlich schlecht ist wie jener von Benzinmotoren. Verbrennungsmotoren sind im Vergleich zu Elektromotoren halt reine Energievernichtungsmaschinen. Für das Transportwesen braucht es aus Klimaschutzgründen alternative Konzepte: längere Transporte per Bahn oder Schiff, Feinverteilung per Lkw mit Elektromotoren. Das Potenzial für Biogas ist im Kanton Schaffhausen nach wie vor gross. Davon konnten wir uns an der letzten GrüZ-Sitzung überzeugen. Das IKL beziffert die organischen Abfälle, welche für Biogas eingesetzt werden könnten, auf rund 17'000 Tonnen pro Jahr. Davon wird heute nur ein kleiner Teil für Biogas verwendet. Ein wesentlicher Teil geht noch direkt in Kompostieranlagen, zum Teil nach Buchs, St. Gallen. 17'000 Tonnen pro Jahr reichen jedoch bei Weitem für eine grössere Kompogasanlage. Allenfalls sollten die Schaffhauser Gemeinden mit den Gemeinden des Kantons Thurgau zusammenarbeiten und investieren, denn der Abfall oder die Abfallentsorgung ist ja primär Sache der Gemeinden. Zur Biogasproduktion sollten alle auch bereits bestehenden Biogasanlagen einbezogen werden. Also, sowohl die bestehenden Anlagen in der Landwirtschaft als auch die Faultürme der ARAs. Dort gibt es nach wie vor erhebliches Potenzial dank Co-Vergärung. Dabei werden aufbereitete organische Abfälle wie Rüstgut oder Ernterückstände direkt in den Gär- bzw. Faulturm eingespeist und dadurch die Gasproduktion gesteigert. Dazu soll auch eine Effizienzsteigerung bei den bestehenden Anlagen anvisiert werden. Gerade im Berner Seeland oder in der Landschaft Davos wird die Co-Vergärung in ARAs systematisch gefördert und dabei Pommes frites-Öle, Rüstabfälle aus Restaurants und Hotels sowie Abfälle aus Grossküchen von Kantinen und Menschen direkt in die Faultürme der ARAs eingespeist und dadurch die Biogasproduktion deutlich gesteigert. Die Biogasproduktion mit Grünabfällen unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen und hängt unter anderem mit der Vegetationsperiode zusammen. Mit einer Anpassung von Pflegearbeiten, z.B. beim Unterhalt von Strassenböschungen, dem Unterhalt oder dem Pflegeschnitt von Naturschutzgebieten, könnten auch biogene Abfälle vermehrt im Winterhalbjahr bereitgestellt werden. Das benötigt eine Koordination und Planung der verschiedenen Aktivitäten. Was ich aber grundsätzlich ablehne, ist die Produktion von Pflanzen zur reinen Energiegewinnung. Der Vorrang muss immer die Nahrungsmittelproduktion haben. In Deutschland werden immer mehr landwirtschaftliche Flächen für Biogasanlagen genutzt sowie immer mehr Pflanzen zur Energiegewinnung statt zur Nahrungsmittelgewinnung angebaut. Das hat zum Teil gross angelegte Monokulturen so-

wie einen Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel zur Folge. So werden beispielsweise 90% der Biogasanlagen in Deutschland zur Hauptsache mit Mais betrieben. Dadurch steigt der Anbau von Mais auf Kosten der Artenvielfalt und zulasten einer abwechslungsreichen Ackergesellschaft. Das wirkt sich negativ auf den Boden aus, der durch die einseitige Nutzung an Nährstoff verarmt. Des Weiteren kann eine falsche Lagerung der Biomasse negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Etwa, wenn die Biogasanlagen nicht regelmässig gewartet werden oder nur unzureichend den Sicherheitsrichtlinien entsprechen. Dann kann es passieren, dass klimaschädliches Methan aus den Anlagen entweicht, und Methan ist deutlich klimaschädlicher als Kohlendioxid. Der Aspekt Biogas verdient eine wirklich umfassende Analyse. Es handelt sich um einen weiteren erneuerbaren Energieträger, der zukünftig insbesondere für Hochtemperaturprozesse in der Industrie und im Gewerbe von grosser Bedeutung wird. Daher bitte ich den Regierungsrat, eine Potenzialanalyse – sofern diese gemacht wird – umfassend und unter Einbezug sämtlicher biogener Abfälle zu machen, sofern das Postulat überwiesen wird. Aber davon gehe ich aus und mit mir die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, denn sie wird die Überweisung unterstützen.

Jannik Schraff (GLP): Wir haben den Vorstoss in der Fraktion beraten und wenig überraschend stösst dieser bei uns auf viel Sympathie. So sind wir klar der Meinung, dass es alle Formen der erneuerbaren Energien braucht, um die Energiewende zu schaffen und uns von den fossilen Energieträgern zu verabschieden. Nebst Wind-, Wasser- und Solarenergie, gehört da klar auch Biogas dazu. In diesem Zusammenhang sehen wir den Nutzen von Biogas sogar besonders hoch. So bringt Biogas wie Wasserkraft eine relativ konstante Leistung und hat zudem noch das Potenzial der Möglichkeit einer Zwischenspeicherung. Nebst dem Faktor der Energieproduktion ist auch der Effekt auf die Landwirtschaft äusserst positiv. So gewährleistet eine angepasste Menge an Biogasanlagen an den richtigen Standorten eine regionale Verwertung von Ausschussprodukten wie Grüngut, Mist und Gülle und liefert anschliessend wertvollen Dünger für den Anbau von Agrarprodukten. Wenn es zur Ausarbeitung der Vorlage kommt, ist es uns aber wichtig, dass folgenden zwei Punkten Beachtung geschenkt wird: Der Ausbau von Biogasanlagen sollte ganzheitlich betrachtet werden und nicht nur aus dem Blickwinkel der Landwirtschaft. So sehen wir ein grosses Potenzial in der Symbiose zwischen Industriegesellschaft und Landwirtschaft. So könnte eine gut ausgelegte und richtig platzierte Anlage für einen Industriebetrieb Strom liefern, für private Haushalte Wärme und von einem Landwirt betrieben werden. Dies sollte nicht durch einseitige Fördermassnahmen beeinträchtigt werden. Der zweite Punkt ist die Herkunft der Biomasse. Da ist es uns wichtig, dass

nicht Produkte, welche als Nahrung für Menschen oder Tiere geeignet wären in Biogasanlagen landen, nur, weil es durch Förderungen finanziell attraktiver ist. Wir, als GLP-EVP-Fraktion, werden den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Daniel Meyer (SP): Ich vertrete hier die Meinung der SP-Fraktion zum Postulat 2022/7 «Stillstand beim Biogas beenden». Wie wichtig es ist, durch erneuerbare Energien den Grad an Unabhängigkeit von Putin und Co. zu erhöhen zeigt der aktuell schreckliche Krieg Russlands gegen die Ukraine. Mag Biogas mengenmässig im Energiemix bislang eine untergeordnete Rolle spielen, so ist es dennoch wichtig, diese Quellen so sinnvoll als möglich zu nutzen. Dies ist sinnvoll, solange es sich um die Verwertung von Abfällen handelt; Urs Capaul hat dies in seiner Rede ja bereits ausgeführt. Auf lange Perspektive betrachtet ist der dritte Absatz des Postulats, der auf den Erhalt oder gar die Stärkung des Gasnetzes abzielt, jedoch etwas mit Vorsicht zu geniessen, müssen wir uns doch vor Augen führen, dass derartige Infrastruktur primär der Nutzung des fossilen und importierten Erdgases dient. Ein Einsatz des zusätzlich erzeugten Biogases sollte also auch unabhängig von fossilem Erdgas als Möglichkeit gedacht werden können. In ihrer Argumentation beschreibt die Postulantin ausserdem, dass sich durch die Vergärung von Hofdünger usw. eine beträchtliche Menge an Treibhausgasen reduzieren lässt. Dies ist wohl richtig, man muss fairerweise aber auch betonen, dass die Entstehung dieser klimaschädlichen Treibhausgase unter anderem gerade durch intensive Viehwirtschaft gefördert wird. Eine Reduktion bei der Entstehung dürfte also grundsätzlich ein wirkungsvolleres Mittel sein, um dies zu bekämpfen. Nichtsdestotrotz, auch ich bekenne mich dazu, ab und zu gerne ein Stück Fleisch zu essen und es ist zweifelsohne sinnvoll, die Folgen auf das Klima einer Konsumkette möglichst gering zu halten. Dass die Nutzung und lokale Umwandlung von erneuerbaren Energien die regionale Wertschöpfung stärken, ist in den Reihen der SP kein Geheimnis. Wir versuchen das schon länger der rechten Seite in den Diskussionen, um die erneuerbare Energie klarzumachen und wir freuen uns, dass auf der politischen Gegenseite dieses Argument angekommen zu sein scheint. Denselben Enthusiasmus wünschten wir uns aber auch, wenn es darum geht, bei Sonne und Wind auf nachhaltige Energien zu setzen. Insgesamt würdigt die SP-Fraktion dieses Postulat und empfiehlt es Ihnen zur Überweisung.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben den Vorstoss, dieses Postulat in der FDP-Die Mitte-Fraktion ebenfalls eingehend besprochen und grundsätzlich könnte man jetzt fast schon, wie es der geschätzte Urs Capaul gemacht hat, einen naturwissenschaftlichen Exkurs abhalten. Aber wenn wir

schauen, wie viele Ratsmitglieder diesen Vorstoss unterzeichnet haben, glaube ich, muss ich nicht mehr fünf Minuten sprechen. Wir haben 44 Unterschriften, dann ist an und für sich die Ausgangslage klar. Nur, was sich jetzt auch in den Diskussionen, die wir vorher gehört haben, zeigt: Erneuerbare Energien, alternative Energien, da entsteht grosser Enthusiasmus. Wenn man dann aber in die Tiefe kommt, hört man relativ schnell das «Ja, aber». Es ist richtig, jede Art von Energiegewinnung hat Vor- und Nachteile. Das ist so und das haben wir auch früher einmal in der Physik gelernt. Aber ich will jetzt nicht verlängern. Auch wenn wir hier Aspekte sehen, die dafür oder auch dagegensprechen, sind wir grossmehrheitlich bereit, dieses Postulat zu überweisen. Ein wichtiger Punkt, der dann auch anzumerken ist: Zu sagen, Biogas sei gut ... Ich durfte mich vor Ort bei Andrea unter kundiger Führung einmal instruieren lassen und ich war sehr beeindruckt, wie diese Biogasanlage funktioniert. Aber wir müssen uns schon klar bewusst sein: Die Biogasanlage ist eine gute Biogasanlage, wenn sie nicht bei uns in der Nähe ist. Aber wenn sie bei uns in die Nähe kommt, dann entsteht natürlich entsprechende Skepsis. Das muss man sich auch vor Augen führen. Immer wieder auch ist der Aspekt der Geruchsemissionen oder so da, obwohl diese, wie ich mich auch überzeugen konnte, eigentlich grundsätzlich nicht so gegeben ist. Aber dennoch, nur einfach Friede, Freude, Eierkuchen, wenn wir jetzt diesem Postulat zustimmen, wird nicht entstehen. Aber wie gesagt, wir werden dieses Postulat grossmehrheitlich überweisen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die 44 Unterschriften von Ihnen unter dem vorliegenden Postulat zeigen eigentlich ein klares Bild: Sie unterstützen somit klar den Wunsch der erstunterzeichnenden Andrea Müller und mir. Der Schlusssatz unter dem Postulat ist unmissverständlich und darum geht es hier, Zitat: «Der Kanton Schaffhausen ist aufgefordert zu handeln und das regional vorhandene Potenzial zu nutzen»! Zitatende. Ganz einfach und klar zusammengefasst. Wir haben jetzt von Andrea Müller gehört, dass das Potenzial vor unserer Haustür gross ist und es liegt an uns, es einfach besser zu nutzen. Als Präsident von «Landenergie Schaffhausen» erlebe ich es oft, dass vieles zwar wünschbar, aber in der Praxis nicht umsetzbar ist. Da denke ich aber, dass wir Schritte dazu machen können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung zu dieser Kreislaufwirtschaft.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe eigentlich nur eine Frage, da dieses Postulat ja offenbar unbestritten ist. Wir können alle Energien fördern und das ist auch richtig so. Wir haben aber bis jetzt nicht über Preise oder Kosten gesprochen. Was kostet jetzt die Produktion von einer Kilowattstunde, wenn man mit Biogas Strom erzeugt? Das würde mich noch interessie-

ren, damit wir wissen, von welchem Kosten wir überhaupt in diesem Zusammenhang sprechen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Von «antworten zu wollen» kann nicht die Rede sein, weil ich die Antwort nicht exakt kenne. Aber Biomasse zu vergären und Gas zu produzieren ist sicher eine der teuersten Produktionsarten für erneuerbare Energie. Das ist ja mit der Grund, was ich Ihnen auch ausgeführt habe, dass der Ausbau von Biogas bis anhin nicht so gelaufen ist, wie es eigentlich wünschenswert wäre und wie Sie in Ihren Voten alle ausgedrückt haben. Jetzt hat sich die Situation tatsächlich verändert. Die Welt ist nicht mehr diejenige, wie vor dem 24. Februar 2022. Die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit der Schweiz hat einen ganz anderen Stellenwert in sehr vielen Köpfen in der Schweiz, aber auch in Europa, bekommen. Deshalb müssen auch erneuerbare Energieanteile angeschaut werden, die ihren Beitrag leisten können, aber die vielleicht auch etwas teurer sind. Schlussendlich kommt es für denjenigen, der die Anlage erstellt oder sich mit dem Gedanken trägt natürlich darauf an, ob die Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Deshalb kommt es auch sehr darauf an, wie diese Fördermassnahmen des Bundes letztendlich für die betreffende Anlage ausfallen. Ich glaube, das muss dann einfach im Detail geprüft werden. Aber das wird sicher auch ein Teil dieses Prüfungsauftrags sein, den Sie uns offensichtlich erteilen werden und der schlussendlich Auskunft darüber geben wird.

Andrea Müller (SVP): Ich bedanke mich für all diese sehr positiven Voten. Zu Urs Capaul: Bei Gas als Treibstoff sehe ich ein grosses Potenzial, wenn man wirklich von 100% Biogas spricht. Denn z.B. bei der Landwirtschaft fallen im Sommer mehr Substrate an als im Winter. Daher kann man sehr gut mit diesen Übermengen an Substraten genau für die Gestraktoren Biogas produzieren, die nämlich auch im Sommer mehr laufen als im Winter und daher können die verschiedenen Spitzen aufeinander abgestimmt werden. Biogastraktoren in der Landwirtschaft sind ein Thema, das man angehen kann. Bei uns im Dorf holt sogar der Abfalllastwagen, der mit Gas betrieben wird, bei den Kommunen das Grüngut, bringt es zu uns auf die Anlage und tankt dann im gleichen Zug gleich wieder das Biogas. Dann nochmals zum Thema Abfall. Ich habe es klar betont: In der Schweiz darf nur Abfall oder sogenannte Reststoffe vergast werden. Wir unterscheiden uns da ganz klar auch von den Nachbarländern. Bei uns gilt die Devise: Teller-Trog-Tank und daran haben sich alle zu halten. Wir sind unter einer grossen Kontrolle der Oberzolldirektion. Da wird also nicht irgendwie gewurstelt, sondern sehr viel kontrolliert. Es findet auch kein Abfalltransit durch die ganze Schweiz statt, obwohl man auch immer sagen kann, woher kommen dann das Öl und das Gas? Dort

interessieren die Kilometer auch niemanden. Aber trotzdem sind wir da unter Kontrolle und daran hält man sich auch. Nochmals zum Thema Preis: Da spielt es natürlich sehr eine Rolle, was man alles herstellt. Eine Biogasanlage, die einen Wärmeverbund betreibt, kann die Wärme nutzen. Wenn die Anlage irgendwo steht, wo die Wärme nicht genutzt wird, fällt dieser Teil weg. Dann bekommt man Entsorgungsbeiträge oder auch nicht. Baut man eine grosse oder eine kleine Anlage? Das sind sehr viele Faktoren, die sich dann auch auf die Produktionskosten niederschlagen. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses Postulat dem Regierungsrat zur Prüfung überweisen.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/7 von Andrea Müller vom 4. April 2022 mit dem Titel «Stillstand beim Biogas beenden» wird mit 50 : 1 Stimmen erheblich erklärt.

*

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wir haben jetzt folgendes Problem: Herr Regierungsrat Martin Kessler muss jetzt weg. Wir haben das heute Morgen vorgezogene Traktandum «Förderung von Holz als Baumaterial» vorgezogen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir die Traktandenliste aus gegebenem Grunde nochmals drehen. Sind Sie damit einverstanden?

Walter Hotz (SVP): Es geht hier um einen Vorstoss, der nicht weltbewegend ist. Es ist auch so, dass Regierungsräte Stellvertreter haben. Von dem her kann die Stellvertretung das Votum übernehmen. Es sind ja immer Voten, die schriftlich abgelesen werden. Ich glaube also, es ist nicht nötig, dass wir die Traktandenliste schon wieder umstellen, auch im Hinblick, dass der Vorstoss nicht weltbewegend ist.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Kantonsrat Hotz, Sie stellen somit einen Antrag. Damit stimmen wir jetzt noch einmal über die Traktandenliste ab.

Abstimmung

Der Umstellung der Traktandenliste auf die ursprüngliche Version wird mit 30 : 20 Stimmen zugestimmt.

*

4. Motion Nr. 2022/4 von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 mit dem Titel «Vorgeburtlicher Mutterschutz»

Schriftliche Begründung: Eine Erhebung des Bundes (2018) zeigt, dass 70% der dort befragten Mütter vor dem errechneten Geburtstermin krankgeschrieben werden mussten. Diese Zahl verdeutlicht, dass die Erwartung, schwangere Frauen sollten bis zur Geburt arbeiten, mit der Realität schlecht zu vereinbaren ist. Dies haben unsere Nachbarländer, wie auch die übrigen EU-Staaten erkannt. So kennen sowohl Österreich und Deutschland als auch Italien einen vorgeburtlichen Urlaub, welcher vier Wochen bis beinahe drei Monate beträgt. Indem auch der Kanton Schaffhausen einen vorgeburtlichen Mutterschutz einrichtet, könnte er eine Vorreiter- und Vorbildfunktion übernehmen. So kann er seine Position als attraktiven Arbeitgeber stärken, was insbesondere angesichts des Fachkräftemangels wichtig ist. Die Fachwelt und insbesondere Hebammen, GynäkologInnen, Mütter- und Väterberaterinnen oder Pflegefachpersonen im Wochenbett betonen, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Frau sich in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf das Geburtsergebnis vorbereiten konnte. Der Gesundheitsschutz des ungeborenen Kindes sowie der werdenden Mutter soll für alle gelten. Auch für Frauen, bei denen die medizinischen Gründe nicht für eine Krankschreibung kurz vor der Geburt sprechen. Oder solche, welche ihren arbeitsrechtlichen Schutz aus Angst vor Nachteilen am Arbeitsplatz nicht einfordern. Ausserdem ist es für werdende Mütter oft unangenehm, eine Krankschreibung zu verlangen, da sie ja nicht im eigentlichen Sinne krank sind. Mit einem vorgeburtlichen Urlaub, der sich am errechneten Geburtstermin orientiert, wäre frühzeitig bekannt, ab wann die Schwangere nicht mehr arbeitet. Dies hätte positive Auswirkungen für den Kanton als Arbeitgeber. Planungsunsicherheiten könnten so vermieden werden.

Zweite Vizepräsidentin Melanie Flubacher (SP): Wenn ich in den Saal blicke, muss ich davon ausgehen, dass die wenigsten von Ihnen schon einmal schwanger gewesen sind. Es wird Sie also einiges an Empathie kosten, den Nutzen für diesen Vorstoss zu erkennen. Ich hoffe, Sie stehen am Ende diesem Vorstoss trotzdem wohlwollend gegenüber und werden ihn dann hoffentlich auch unterstützen. Sie haben es in der Begründung des Vorstosses gelesen: Die meisten unserer Nachbarstaaten kennen einen namhaften Schwangerschaftsurlaub von mehreren Wochen. So etwa Österreich, wo eine Frau zwei Monate vor dem Geburtstermin ihre Arbeit aussetzen kann. In Deutschland beträgt diese Zeit sechs Wochen, in Italien vier und in Frankreich drei. Das gibt für mich den Umstand auch viel besser wieder, dass Schwangerschaft eben keine Krankheit ist, wie bei uns oftmals suggeriert wird, indem man krankge-

schrieben wird, wenn die körperlichen Beschwerden in Zusammenhang mit der Schwangerschaft zu gross werden, sondern es ist eine zusätzliche Beanspruchung für den Körper. Mit der Geburt und der nachfolgenden Familienzeit steht ein Ereignis bevor, auf das sich die Frau ohne Stress und mit genügend Zeit vorbereiten sollte. Darin sind sich Hebammen und Gynäkologinnen einig. Aus den Anstellungsbedingungen des Kantons Schaffhausen geht hervor, dass Mitarbeiterinnen Anspruch auf vier Monate Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft haben, also insgesamt 16 Wochen. Dieser steht aber nur dann vollumfänglich nach der Geburt zur Verfügung, wenn man das mit der oder dem Vorgesetzten so ausgehandelt hat und man nicht in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben wird. Die Krankschreibung vor der Geburt verkürzt also den Mutterschaftsurlaub nach der Geburt. Ich habe beim Personalamt des Kantons nachgefragt und sie haben mir bestätigt, dass der Mutterschaftsurlaub in den allermeisten Fällen zwei Wochen vor der Geburt beginnt. Die Frauen, welche 16 Wochen nach der Geburt beziehen können, also diejenigen, die bis zur Geburt arbeiten können, lassen sich pro Jahr an einer Hand abzählen. Dazu noch ein konkretes Beispiel einer Lehrerin, welche bei uns im Kanton arbeitet: Als sie schwanger wurde, musste sie angeben, wann der errechnete Geburtstermin ist. Von diesem Datum ausgehend wird sie dann zwei Wochen vorher in den Mutterschaftsurlaub gehen. Es ist nun aber möglich, dass sie ihr Kind erst nach dem errechneten Termin zur Welt bringt – man kann das Kind ja auch fast bis zwei Wochen übertragen –, dann bleibt ihr von den ursprünglichen 16 Wochen nur noch zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt übrig, was dann nicht einmal mehr dem gesetzlichen Minimum von 14 Wochen entspricht. Diese Praxis möchte mein Vorstoss nun ändern. Indem ein vorgeburtlicher Mutterschutz von zwei Wochen eingeführt wird, steht allen Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung nach der Geburt 16 Wochen Mutterschaftsurlaub zur Verfügung. Das gibt allen Schwangeren die Möglichkeit, sich in Ruhe auf die bevorstehende Geburt und die anstehende Familienzeit vorzubereiten. Ebenso würde den jungen Familien nach der Geburt etwas mehr Zeit zur Verfügung stehen, um sich im neuen Familienalltag zu organisieren und den Wiedereinstieg der Frau am Arbeitsplatz zu planen, wovon ja dann auch der Arbeitgeber wieder profitiert. Noch ein Wort zur Situation in anderen Kantonen: In der Stadt Luzern wurde ein ähnlicher Vorstoss vom Stadtparlament überwiesen. Die städtischen Angestellten können nun von einem 3-wöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz profitieren und ihnen stehen nach der Geburt noch 16 Wochen Mutterschaftsurlaub zur Verfügung. Auch in den Städten Zürich und Basel-Stadt sind ähnliche Vorstösse überwiesen worden. Im Kanton Luzern hat die Regierung die Problematik erkannt, einen ähnlichen Vorstoss teilweise erheblich erklärt und die von mir erläuterte Praxis dahingehend

angepasst, dass die Krankschreibung vor der Geburt nicht mehr den Mutterschaftsurlaub nach der Geburt kürzt. Also, allen Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung steht neu ein Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen nach der Geburt zu. Im Übrigen war die Regelung im Kanton Luzern zuvor gleich wie bei uns im Kanton. Zum Schluss muss man meinen Vorstoss auch vor dem Hintergrund sehen, dass Arbeitskräfte im Moment, und wohl auch in Zukunft, knapp sind. Fachkräfte werden in vielen Branchen händeringend gesucht und auch die öffentliche Verwaltung hat zunehmend Mühe, die passenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu finden. So gilt es auch in unserem Kanton, das Arbeitskräftepotenzial insbesondere von Frauen stärker zu nutzen. Der Kanton muss mit attraktiven und zeitgemässen Arbeitsbedingungen seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt beibehalten. An dieser Stelle möchte ich noch dazusagen, dass auch grössere Firmen in der Privatwirtschaft ihre Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Elternurlaube eher am Ausbauen sind. Es würde unserem Kanton also gut anstehen, in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einzunehmen. Nun hoffe ich auf eine positive Aufnahme meiner Motion und bin gespannt auf ihre Voten. Zumindest mal meine Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben jetzt gehört, dass Frau Flubacher am 11. April 2022 diese Motion eingereicht hat. Die Motion hat das Ziel, dass der vorgeburtliche Mutterschaftsschutz ausgedehnt wird. Dieses Ziel ist eigentlich in der kantonalen Verwaltung bereits weitgehend verwirklicht. Von Bundesrechts wegen vorgesehen ist ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, das sind 98 Tage ab Geburt des Kindes. Die Entschädigung beträgt dabei 80% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens vor der Geburt, höchstens jedoch 196 Franken pro Tag und damit maximal 7'300 Franken pro Monat. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern steht es frei, über diese Regelung hinauszugehen. Sei es in Bezug auf die Dauer des Urlaubes und/oder den Umfang der Lohnfortzahlung. Beim Kanton Schaffhausen ist beides der Fall. Mitarbeiterinnen haben bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf 16 statt nur 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und – das ist wichtig – erhalten die volle Lohnzahlung, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als neun Monate gedauert hat. So steht es in Art. 38 Abs. 2 des Personalgesetzes. Anders als bei der eidgenössischen Mutterschaftsentschädigung deckt die kantonale Regelung dabei auch die letzte Phase der Schwangerschaft ab. Gemäss § 44 Abs. 2 der Personalverordnung beginnt der 4-monatige, voll bezahlte Schwangerschafts- bzw. Mutterschaftsurlaub zwei Wochen vor dem Tag der Niederkunft. Der Mitarbeiterin kann, wenn sie arbeiten kann, auf Wunsch gestattet werden, längstens bis zur Niederkunft zu arbeiten. Nur in diesen Fällen beginnt der 4-monatige Mutterschaftsurlaub erst mit der

Niederkunft. Mit der grundsätzlichen Möglichkeit des Vorbezuges des Mutterschaftsurlaubes ist das zentrale Element der Motion beim Kanton somit bereits erfüllt. Wollte man dem Anliegen der Motionärin, dass der Urlaub zwingend zwei Wochen vor der Niederkunft beginnen soll, nachkommen, müsste man die Möglichkeit der Weiterarbeit auf eigenen Wunsch fallenlassen. Dies erscheint dem Regierungsrat aber für all jene Mütter, welche sich gesund und wohl fühlen, als keine vorteilhafte Anpassung. Auch der Bundesrat hat in Zusammenhang mit der Motion 21.3155 vom 15. März von Nationalrätin Flavia Wasserfallen betreffend Mutterschaft vor der Niederkunft festgehalten, dass ein zwingender Beginn des Urlaubes vor Geburt nicht im Interesse aller Mütter sei. Das Anliegen nach der Niederkunft in jedem Fall einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub beziehen zu können, bedürfte der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes um zwei Wochen. Dazu sehen wir aber unter dem Titel vorgeburtlicher Mutterschutz keinen Anlass, zumal der Kanton Schaffhausen bereits eine vergleichsweise grosszügige Regelung kennt. Zusammengefasst plädiert der Regierungsrat dafür, die flexible Lösung beizubehalten und beantragt Ihnen daher, die Motion abzulehnen.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Zu Melanie Flubacher: Die meisten hier drin sind nicht schwanger, aber manchmal ideenschwanger. Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Mitte-Fraktion zur Motion von Melanie Flubacher «Vorgeburtlicher Mutterschutz» bekannt. Anfangs 2021 hat der Bundesrat zu diesem Thema Stellung genommen. Er kam zum Schluss, dass schwangerschaftsbedingte Erwerbsunterbrüche bereits ausreichend abgedeckt sind und deshalb kein Handlungsbedarf besteht. Dies gilt auch für die Angestellten der kantonalen Verwaltung. Falls eine werdende Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht nur reduziert arbeiten kann oder ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muss, so wird entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Lohn ausbezahlt. Wir können deshalb die Forderung von Melanie Flubacher nicht nachvollziehen. Ist es für eine werdende Mutter tatsächlich ein Problem, vor der Geburt ein Arztzeugnis von ihrer zu behandelnden Ärztin bzw. Arzt zu verlangen? Wenn eine werdende Mutter gegen Schluss der Schwangerschaft nicht mehr arbeiten kann, ist es unserer Meinung nach kein Problem, ein Arztzeugnis zu erhalten und egal wie viele Wochen vor dem theoretisch errechneten Geburtstermin die Arbeit zu unterbrechen. Ich wage die Prognose, dass keine Ärztin oder Arzt ein Arztzeugnis verweigern würde. Es ist doch bereits heute so und gelebte Praxis, dass eine werdende Mutter vor der Geburt ein Arztzeugnis, sollte es nötig sein, vorlegen, dann die Arbeit niederlegen kann und dabei weiterhin den Lohn erhält. Für jeden Arbeitgeber ist es doch selbstverständlich, die Mitarbeiterin frei zu stellen, wenn Sie sich nicht mehr wohlfühlt. Natürlich ist eine

Schwangerschaft keine Krankheit. Aber ich glaube, die Frauen sind Frau genug, von den behandelnden Ärzten ein Zeugnis zu verlangen, und zwar jederzeit falls nötig. Weshalb sollte dies zwei Wochen vor der Geburt anders sein? Und überhaupt, ich frage mich, wer kennt schon den genauen Geburtstermin im Voraus? Erinnern Sie sich zurück, haben Sie das gewusst? Zum Thema Planungssicherheit für den Arbeitgeber: Diese Sicherheit hat ein Arbeitgeber nie. Egal, ob es sich um eine schwangere Mitarbeiterin oder sonst um einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin handelt. Jedermann bzw. jede Frau kann plötzlich krank werden, einen Unfall haben und somit von einer Stunde zur anderen am Arbeitsplatz ausfallen. Was uns ebenfalls an der Motion stört, ist, dass es eine weitere Bevorzugung der kantonalen Angestellten geben soll. Wir haben heute schon sehr gute Anstellungsbedingungen – wir haben es von der Finanzreferentin gehört. Die heute bereits gelebte Praxis funktioniert für werdende Mütter im Staatsbetrieb als auch in der Privatwirtschaft und bedarf deshalb keiner weiteren Anpassung. Nun kommt ein erneuter Vorstoss zugunsten der kantonalen Staatsangestellten. Dies erachten wir mehr als stossend und würde ein falsches Signal an die Privatwirtschaft senden. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird die Motion von Melanie Flubacher praktisch einstimmig nicht überweisen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Selbstverständlich war in unserer emanzipierten Fraktion ein Mann als Fraktionssprecher zum vorgeburtlichen Mutterschutz vorgesehen. Aber leider ist dieser heute abwesend, nicht wegen Militär und nicht wegen Schwangerschaft oder Partnerschaft. Kurz: Er ist einfach fort. Für uns ist klar, es gibt an der vollständigen Auslegeordnung von Melanie Flubacher zum vorgeburtlichen Mutterschutz keinen Zweifel. Aus unserer Sicht bleibt kein Schlupfloch, um ihrer stimmigen Argumentation zu entweichen, auch wenn das die Regierung anders sieht. Zudem würde sich der Kanton mit diesem familienfreundlichen Gesetz auch als Arbeitgeber ein attraktives Image verschaffen und – wie die Motionärin sagt – selber von der Planbarkeit des Arbeitsausfalls einer werdenden Mutter profitieren. Es versteht sich von selbst, dass gerade die Arbeitsbereiche Spitäler und Bildung, die besonders stark vom Fachkräftemangel betroffen sind, profitieren würden. Hier, wo viele Frauen arbeiten, haben wir alles Interesse, Anreize zu schaffen. Als Kantonsrat sollten wir zudem daran denken, wie wir unsere Verantwortung auch gegenüber jenen Frauen im Spitalbereich wahrnehmen können, die nicht direkt vom Kanton angestellt sind. Ergo gehört der Geltungsbereich des neuen Gesetzes generell auch in den Leistungsauftrag der Schaffhauser Spitäler. Das ist zwar logisch, weil dort generell das Personal- und Lohnreglement des Kantons gilt, aber wir müssen dafür sorgen, dass auch jene Jobs geschützt sind, die körperlich besonders anstrengend, aber an

private Firmen vergeben sind. Ich denke an die Cafeteria oder – meines Wissens – auch die Reinigungsarbeiten. Es darf ja nicht sein, dass eine Mutter in der Administration Dispens geniesst, während ihre Kollegin in der Cafeteria Geschirr aus der Maschine wuchtet oder als Reinigungskraft auf Knien Treppen schrubbt. Ich zweifle nämlich, ob sich alle Frauen in körperlich anstrengenden Jobs krankschreiben lassen können. Das sehe ich eindeutig anders als Christian Di Ronco. Sei es, weil sie um ihren Job fürchten oder im Tieflohnbereich schlicht den vollen Lohn brauchen. Darum: Wir stimmen zu, aber wir hätten gerne noch ein bisschen mehr.

Regula Salathé (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. In unserer Fraktion haben wir diese Motion ausführlich und kontrovers diskutiert und werden da unterschiedliche Meinungen beibehalten. Das Anliegen eines vorgeburtlichen Mutterschutzes von zwei Wochen unterstützen wir alle, da eine generelle Krankschreibung von schwangeren Frauen in den letzten Wochen nicht sinnvoll ist. Doch wie von Frau Regierungsrätin gesagt, der Kanton Schaffhausen hat bereits die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub so geregelt, dass der bezahlte Urlaub von zwei Wochen vor der Geburt beginnt. Am Tag der Geburt beginnt der ordentliche Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Wenn wir dann anstelle der 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 16 Wochen fordern – und ich denke, das könnte die Idee der Motionärin gewesen sein –, müsste der Motionstext dementsprechend angepasst werden. Der Kanton Schaffhausen geht bei der Regelung der Mutterschaftsentschädigung sogar noch weiter als das Bundesrecht: Er bezahlt eine volle Lohnzahlung von vier Monaten, während bei einer privatrechtlichen Anstellung nur 80% des Lohnes ausbezahlt wird. Mit der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs, den wir als Fraktion mehrheitlich unterstützen, ergibt sich aber da eine zusätzliche Bevorzugung der kantonalen Angestellten gegenüber Frauen aus anderen Betrieben. Diese Ungleichbehandlung sehen einige unserer Fraktion als nicht zielführend. Doch fehlen uns gerade in den Betrieben, die dem kantonalen Personalrecht unterstehen, Fachkräfte wie z.B. Spital, Polizei und Lehrer. Das wiederum würde für eine Bevorzugung sprechen. Aber, dass wir in der Schweiz eine nicht befriedigende Lösung des Mutterschaftsurlaubes haben, ist unbestritten. Eine schweizweite einheitliche Lösung wäre uns lieber und wir hoffen immer noch, dass in dieser Richtung zeitnah eine Verbesserung angestrebt wird. Wir haben bei der Behandlung keinen Konsens gefunden und machen unsere Entscheidung von einer allfälligen Anpassung der Motion und der Diskussion im Kantonsrat abhängig.

Peter Werner (SVP): Eine Schwangerschaft ist für werdende Mütter, zum Teil aber auch für Väter, eine ereignisreiche Zeit. Gemütsschwankungen, Übelkeit und andere körperliche Beschwerden, Hochs und Tiefs wechseln sich in rascher Folge ab. Gegen Ende der Schwangerschaft ist dann auch der Bauch mehr und mehr im Weg. Ich versichere Ihnen, da kann ich mitfühlen. Nun zur Motion von Melanie Flubacher. Sie verlangt, dass Angestellte der kantonalen Verwaltung zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen nach der Niederkunft noch weitere zwei Wochen Urlaub vor dem voraussichtlichen Geburtstermin erhalten. Bei den Recherchen zu dieser Fraktionserklärung bin ich auf einige interessante Details gestossen, die ich der Motionärin und auch Ihnen, liebe Anwesende, nicht vorenthalten möchte. Die geltende bundesgesetzliche Regelung schreibt lediglich einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen nach der Geburt bei 80% Lohnzahlung vor. Dann habe ich hier die Auszüge, die Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter bereits erwähnt hat. «Der Kanton gewährt bei vollem Lohn vier Monate Mutterschaftsurlaub, beginnend zwei Wochen vor dem Geburtstermin. Der werdenden Mutter kann ausnahmsweise gestattet werden, bis zur Niederkunft zu arbeiten. Damit verzichtet sie aber bewusst auf diese zwei Wochen Urlaub. Der Mutterschaftsurlaub dauert in jedem Fall ab Geburt 14 Wochen». Fakt ist also, dass die Forderung der Motionärin bereits heute vollumfänglich erfüllt ist. Die Annahme der Motionärin, dass der Kanton 16 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt gewährt, ist nachweislich falsch. Es sind zwei Wochen vor und 14 Wochen nach der Geburt, und das bei vollem Lohn. Da würde sich manche Angestellte in der Privatwirtschaft glücklich schätzen. Die SVP-EDU-Fraktion wird diese Motion einstimmig ablehnen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV hat in Erfüllung eines Postulates das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS mit der Forschungsarbeit «Erwerbsunterbrüche vor der Geburt» beauftragt. Im Rahmen der Studie wurde im Herbst 2016 eine Onlinebefragung bei 3'575 Betrieben durchgeführt. Gemäss diesem in der Motion erwähnten Bericht des Bundesrates sind in den letzten zwei Wochen vor der Geburt 70% der Frauen krankgeschrieben. Nur jede sechste Frau arbeitet bis zur Geburt. Es wird aber in unserer Gesellschaft erwartet, dass eine hochschwangere Frau bis zum Geburtstermin arbeiten soll. Aber, ist dies wirklich realistisch? Natürlich ist eine Schwangerschaft keine Krankheit, aber sie bedeutet eine Höchstleistung des Körpers. Darum, können wir vertreten, einfach davon auszugehen, dass jede Frau bis zum Geburtstermin arbeitet? Wie Sie bereits gehört haben, gibt es in allen EU-EFTA-Ländern Anspruch auf Mutterschaftsurlaub vor der Geburt, nur in der Schweiz nicht. Meine Kollegin Melanie Flubacher hat Ihnen die Beispiele in der Motion aufgezählt. Die schwangere Frau sollte

sich vor der Geburt in Ruhe und mit möglichst wenig physischem und psychischem Stress auf das Geburtsergebnis vorbereiten können. Dies weiss die Fachwelt und der gesunde Menschenverstand. Dann folgt die Geburt, auch sie ist eine Höchstleistung. Für den Kanton als Arbeitgeber gäbe es gewichtige Gründe für einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub, weil er helfen würde, Planungsunsicherheiten zu vermeiden und die finanziellen Risiken für den Betrieb zu verringern. So geben Arbeitgebende denn auch an, dass ein zusätzlicher interner Personalaufwand entstehe, wenn Mitarbeitende wegen schwangerschaftsbedingten Erwerbsunterbrüchen mehr Arbeiten übernehmen müssen oder Neuanstellungen nötig sind. Zudem können durch die Absenzen zusätzliche Lohnkosten entstehen, wenn noch keine Taggelder bezahlt werden, weil die Taggeldversicherung erst nach einer Wartefrist Leistung erbringt. Aktuelle Betrachtungen, der Frühgeburtsszahlen in verschiedenen Ländern zeigen, dass diese im coronabedingten *Lockdown* gesunken sind. Die Vermutung liegt nahe, dass dies auf die Ruhe vor der Geburt sowie weniger Infektionen durch verminderte Exposition zurückzuführen ist. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt. Zudem wird eine klare Regelung für die Verwaltung mehr Planungssicherheit und finanzielle Entlastung und für Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Versicherer mehr Klarheit schaffen und den Kanton auch in seiner Vorbildwirkung vorausgehen lassen. Ich bitte Sie, der Motion von Melanie Flubacher zuzustimmen. Meiner Meinung nach ist eine Anpassung des Motionstextes nicht nötig.

Severin Brüngger (FDP): Ich finde die Motion von Melanie Flubacher sehr sympathisch. Jetzt schert er wieder aus ... Nein, wir müssen uns mal überlegen: Das ist ja kein Staatsausbau, wie jetzt vielleicht einige von uns Bürgerlichen denken könnten. Es ist eigentlich, finde ich, sympathisch, weil es nicht den privaten Betrieben vorschreibt, dass sie einen Mutterschaftsurlaub machen müssen, sondern innerhalb der kantonalen Verwaltung. Deshalb ist es kein Staatsausbau in dem Sinne. Es ist eine Attraktivierung für die Angestellten der Verwaltung und es ist vor allem auch eine Wertschätzung gegenüber den werdenden Müttern der kantonalen Verwaltung. Ich habe wirklich grosse Sympathien für diesen Vorstoss, und wir sollten uns das vielleicht nochmals überlegen, ob wir nicht zustimmen können. Denn es ist eben kein Staatsausbau, sondern wir, als kantonalen Betrieb, machen die Arbeitsplätze attraktiver für unsere Mitarbeiterinnen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich möchte Ihnen jetzt doch einige spontane Sätze dazu sagen, was ich heute Morgen gehört habe. Ich bin auch zwei-

fache Mutter. Ich gehöre leider zu den langsamen schwangeren Müttern. Ich durfte zweimal meine Kinder übertragen. Ich war beide Male froh, durfte ich bis zum letzten Arbeitstag arbeiten. Ich wäre wahrscheinlich zu Hause wahnsinnig geworden, denn jedes Zipperlein hätte ich gespürt. Ich ging sehr gerne arbeiten. Ich frage mich, wie machen wir das denn, wenn sich die Geburt trotzdem hinauszögert? Gehe ich dann wieder arbeiten, wenn die zwei Wochen vorbei sind? Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es sind nicht alle Mütter so, dass sie vor der Geburt gerne zu Hause bleiben. Ich habe es sehr geschätzt, und ich möchte auch nicht irgendwie diskriminiert werden, indem man mich zu Hause brüten oder warten lässt, bis die Geburt endlich in Gang kommt. Denn das ist teilweise eine sehr unangenehme Situation. Arbeit kann auch ablenken und kann auch sehr schön sein.

Zweite Vizepräsidentin Melanie Flubacher (SP): Vielen Dank für diese kritische Diskussion. Ich möchte doch nochmals ein paar wenige Punkte klarstellen oder hervorheben: Für mich entsteht dadurch ein Fehlanreiz, dass nur, wer bis zur Geburt arbeitet, dann 16 Wochen nach der Geburt den gesamten Mutterschaftsurlaub beziehen kann. Diese Frauen, die krankgeschrieben werden, haben diese Wahlfreiheit nicht. Es heisst einfach: Mutterschaftsurlaub beginnt zwei Wochen vor der Geburt. Eben, diesen Fehlanreiz möchte mein Vorstoss ändern. Denn wie gesagt, Hebammen, Gynäkologinnen, Gynäkologen und Pflegefachpersonen auf dem Wochenbett sind sich einig, dass Ruhe vor der Geburt für den Geburtsverlauf entscheidend ist. Wahrscheinlich wäre es also auch für diejenigen Frauen besser, sie könnten sich zu Hause auf die Geburt vorbereiten, als dass sie sich noch zur Arbeit schleppen müssen. Für mich hinkt auch der Vergleich mit der Privatwirtschaft, wie das jetzt in ein paar Voten vorgebracht wurde. Denn ich weiss von im Kanton ansässigen Firmen, dass sie einen Mutterschaftsurlaub von 18 Wochen kennen, wovon ein Teil dieser Wochen auch vor der Geburt bezogen werden können. Das scheint mir hier auch noch einmal wichtig zu betonen, dass wir mit dieser Entwicklung schritthalten und die Arbeitsbedingungen in unserem Kanton, bei der kantonalen Verwaltung, möglichst attraktiv gestalten sollten, damit wir auf dem Arbeitsmarkt auch konkurrenzfähig bleiben.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2022/4 von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 mit dem Titel «Vorgeburtlicher Mutterschutz» wird mit 26 : 25 Stimmen erheblich erklärt.

5. Postulat Nr. 2022/9 von Regula Salathé vom 14. Juni 2022 betreffend Finanzierung pflegender Angehörigen

Schriftliche Begründung: Die Anzahl älterer pflegebedürftigeren Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Situation des Fachkräftemangels in der Pflege hat sich zugespitzt. Es wird begrüsst, wenn ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause betreut werden können. Diese unentgeltliche, meist selbstverständliche Arbeit von pflegenden Angehörigen ist ein wichtiger Pfeiler in unserem Gesundheitssystem. Wenn Angehörige diese Aufgabe nicht mehr übernehmen können, infolge Dekompensation ihrer Kräfte oder finanzieller Lage, wird ein ganzes System zusammenbrechen. Heime wie Spitäler stehen bereits jetzt schon an der Grenze ihrer Kapazität. Die Pflege zu Hause von Patienten mit Demenz, einer chronischen körperlichen Erkrankung oder einer psychiatrischen Diagnose ist mit sehr vielen Opfern und grossem Aufwand verbunden. Natürlich unterstützen ambulante Dienste wie Spitex, kantonale Beratungsstellen, Freiwillige und Hausärzte die pflegenden Angehörigen, doch neben dieser externen Unterstützung von 1-2 Stunden pro Tag verbleiben restliche 22-23 Stunden, in denen die Angehörigen auf sich allein gestellt sind. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sieht vor, dass die Gemeinden für die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Leistungsangebote verantwortlich sind. Es ist wichtig, dass solche Leistungsangebote vorhanden sind. Aber wer finanziert z.B. einen Tagesaufenthalt in der Woche im Altersheim? Wie kann eine Ehefrau eines dementen Patienten, die Beratungsangebote nutzen, wenn sie ihren Mann nicht allein lassen kann? Leistungsangebote zu schaffen und anzubieten ist das eine, die Finanzierung das andere. Bei der Beratung des Demenzkonzepts im Kantonsrat waren sich alle einig, dass dieses Konzept notwendig ist und Angehörige dringend unterstützt werden sollten. Doch die praktische finanzielle Unterstützung einer solchen Entlastung ist in der jetzigen Rechtslage erschwert. Es bestehen keine rechtlichen Grundlagen, wie z.B. gesprochene Gelder verteilt werden sollen oder ein Fonds gebildet werden kann. Es besteht Handlungsbedarf, wir brauchen weiterhin gesunde pflegende Angehörige. Denn diese übernehmen einen grossen Teil der Pflege von unseren älteren Menschen. Grossfamilien wie früher, wo die Arbeit einer solchen Pflege auf viele Schultern verteilt wird, sind selten. Die ganze Last trägt oft ein einzelner Angehöriger, sei es finanziell, körperlich wie auch psychisch. Nebst einem sehr guten Palliativ-, wie auch Demenzkonzept: Stärken wir doch als Kanton diese pflegenden Angehörigen und bieten ihnen unsere Unterstützung an!

Regula Salathé (EVP): Warum soll der Kanton pflegende Angehörige finanziell unterstützen? Auf nationaler Ebene wurde Ende 2019 ein Gesetz erlassen, das die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehö-

rigenbetreuung verbessert, dazu Betreuungsgutschriften, Intensivzuschläge und Entschädigungen für Hilflöse erweitert. Auch in den Kantonen wächst zunehmend ein Bewusstsein für die Situation und Bedürfnisse betreuender Angehörigen. Es gibt bereits in vielen Kantonen Konzepte und Strategien zu diesem Thema. Aber für die Finanzierung, für die häufig die Gemeinden zuständig sind, besteht fast überall Handlungsbedarf. Es existieren grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden. Ein Beispiel aus unserer Gemeinde: In Neunkirch gibt es eine private Spitex, die eine Tagesstätte zur Verfügung stellt. Die Bewohner kommen aus dem Kanton Schaffhausen, bezahlen den vollen Betrag von 200 Franken pro Tag. Die Klienten aus dem Kanton Thurgau, aus Diessenhofen bezahlen 150, weil 50 Franken der Kanton Thurgau subventioniert. So sehen wir die Unterschiede. Unsere Institutionen im Gesundheitssystem sind am Limit. Es ist dringlicher denn je, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Klienten im ambulanten Setting konstant bleiben und es keine Verschiebung in die Heime oder Spitäler gibt. Die Demografie und die gesellschaftlichen Bedingungen zeigen aber einen anderen Trend. Grossfamilien mit verschiedenen Generationen sind selten geworden. Mehr Frauen gehen extern arbeiten und die Gemeinschaftskultur in der Nachbarschaft oder im Dorf, wie auch die Freiwilligenarbeit geht je länger je mehr verloren. Das früher Alltägliche, die Grosseltern, Eltern zu Hause zu pflegen oder beeinträchtigte Kinder bei sich wohnen zu haben, ist heute selten geworden. Die Personen, die heute noch bereit sind, ihre kranken und pflegebedürftigen Angehörigen zu pflegen und zu behalten, diese Gruppe muss gestärkt unterstützt und somit erhalten bleiben. Wie auch immer eine solche Unterstützung aussieht, sie soll dazu beitragen, diese Arbeit anzuerkennen, Notfallspitaleinweisungen und unnötige Heimeinweisungen zu vermeiden und einen Anreiz zu schaffen, die nächsten Angehörigen möglichst lange zu Hause zu behalten und zu pflegen. Bei einer Umfrage von 2019 ergaben sich fünf meist genannte gewünschte Angebote für die pflegenden Angehörigen. Das ist die Hilfe im Notfall Gespräche mit Fachpersonen, Begleitung, Fahrdienst für betreute Personen, Rat bei Geld und Versicherungsangelegenheiten und eben der Punkt Unterstützung, um sich selbst erholen zu können. In unserem Kanton existieren bereits gute Angebote bei Fachstellen und auch die Hilfe im Notfall oder die Transporte der Pflegenden. Aber der letzte Punkt, Unterstützung, um sich selber erholen zu können, ist eigentlich der Kern des Postulats. Sich erholen zu können, ist für die meisten nicht machbar. Sei es mal eine Nacht frei zu haben, also durchschlafen zu können oder einen freien Nachmittag zu haben. Die meisten von uns hier im Saal haben eine 5-Tage-Woche. Aber das kennen pflegende Angehörige nicht, weil sie dauernd, also 24 Stunden und an sieben Tagen dran sind. Wenn sie frei haben wollen, dann brauchen sie eine kostspielige

Option für dieses Hüten, und das ist mühsam zu organisieren. Darum bleiben sie oft selbst bis zur Erschöpfung an der Seite des Kranken. Wenn sie dann wirklich einmal umfallen, dann resultiert ein unnötiger Notfalleintritt ins Spital, wenn es gut kommt in ein Heim, wenn es eine flexible Pflegedienstleitung hat. Angehörige erhalten zu wenig Unterstützung, weil sie die Hilfe oftmals gar nicht wollen oder nicht suchen, weil sie Probleme haben, Hilfe anzunehmen oder die Angebote nicht kennen und schlussendlich die Angebote für ein normales Budget nicht zahlbar sind. Als Basis für die unterstützenden Massnahmen von Gemeinden und Kantonen braucht es eine gesetzliche und strategische Grundlage, die in unserem Kanton noch nicht vorhanden ist. Finanzielle Leistungen, wie man Angehörige entschädigen oder steuerlich entlasten kann, müssen gesetzlich verankert sein. Im September war in der SN ein Beitrag über eine neue Firma AsFam. Diese stellt Angehörigen, die ihre Liebsten pflegen, an und bezahlen ihnen einen Lohn für die Grundpflege. So haben sie ein kleines Einkommen, obwohl sie zu Hause bei ihren kranken Angehörigen bleiben. Es sind aber nur Pflegeverrichtungen, die verrechnet werden können, also die KVG-Pflichtleistungen werden von der Krankenkasse via diese Firma bezahlt. Diese Idee ist gut und die wertschätzt und unterstützt die Arbeit dieser pflegenden Angehörigen. Aber das Postulat will nicht auf das eingehen, weil es eine andere Problematik sieht. Das Betreuen der Kranken, das Hüten ist unser Stiefkind. Das ist finanziell nicht abgedeckt. Es können private Spitexorganisationen angefragt werden oder auch im freiwilligen Bereich gibt es kostenlose Angebote. Aber alles, was bezahlt werden muss im Hütebereich geht, zu Vollkosten der Kundenschaft. Im Palliativ-Bereich gibt es das oft mit dem Hüten. Das ist sehr kurzfristig, kostenlos und sehr beschränkt, nur für eine kurze Dauer. Da geht es nicht um eine fixe Entlastung, z.B. an einem Wochentag oder eine Nacht in der Woche. Hier Freiwillige zu suchen ist je länger je schwieriger, um nicht zu sagen unmöglich. Ich möchte euch ein Fallbeispiel aus dem Alltag geben: Wir nennen sie Frau Müller, sie pflegt ihren Mann mit Parkinson und beginnender Demenz. Am Morgen kommt für eine Stunde die Spitex, sie macht die Pflege aufstehen, ankleiden, fertigmachen für alles, was im Tag anfällt. Dann sitzt Herr Müller am Frühstückstisch mit seiner Frau. Ab jetzt ist Frau Müller die Pflegerin. Sie macht alles, bis am Abend die Spitex wiederkommt und die pflegerischen Verrichtungen übernimmt. Die Frau Müller könnten jetzt angestellt werden bei der AsFam und alle Pflegeverrichtungen könnten verrechnet werden. Das wäre beim Aufstehen helfen, aufs WC gehen, Essen eingeben. Aber dann hat es sich erschöpft. Der grösste Teil, den Frau Müller macht, ist einfach aufpassen, vorlesen, ihm das, was herunterfällt auflesen, einen Spaziergang zu machen. Sie lässt ihn einfach nie aus den Augen, weil er selbst gerne aufstehen will und dann hinfällt. Auch am Abend, wenn er dann

schlussendlich im Bett ist, hat Frau Müller nicht Feierabend. Nachts erwacht er oft, will aufstehen und das bedeutet einen permanenten Druck, 24 Stunden an sieben Tagen. Es geht mir und ich denke den meisten Angehörigen nicht darum, dass wir alle Betreuungsstunden finanzieren. Aber es geht darum, dass solch eine Frau mal frei hat, wie wir auch alle frei haben. Wenn wir das mit den Tagesstätten nehmen, dann kostet so einen Mittag 100 Franken für Frau Müller. Das wären 400 Franken im Monat, und das ist einfach für viele Haushalte nicht machbar. Aus dieser riesigen Präsenzzeit entstehen eine Überbelastung und eine soziale Isolierung. Die Angehörigen brennen aus und bekommen selbst gesundheitliche Probleme. Das bedeutet, die Pflegenden müssen in Institutionen gehen oder werden eben bei Notfalleintritten auch in Spitäler verlegt. Diese stossen zusätzlich an die Kapazitätsgrenze. Es muss unser Ziel sein, dass die pflegenden Angehörigen gestärkt und unterstützt werden, um so die ambulanten Klienten so lange wie möglich ambulant zu behalten. Ich schätze, was unser Kanton macht. Er macht 100 Franken-Gutscheinaktion einmal im Jahr zum Tag der pflegenden Angehörigen und noch andere Projekte. Doch das kann nicht alles sein. Welchen Weg auch immer die Regierung wählt, Hauptsache in unserem Kanton wird diese wichtige und selbstlose Arbeit anerkannt und unkompliziert finanziert. Bitte erklären Sie dieses Postulat als erheblich und übernehmen Sie damit Verantwortung für die Zukunft unseres Gesundheitswesens. Unsere Fraktion unterstützt diese Überweisung.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Kantonsrätin Regula Salathé lädt in ihrem Postulat den Regierungsrat ein, Massnahmen zur Finanzierung pflegender Angehöriger zu prüfen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der Regierungsrat hat grosse Hochachtung vor der Leistung der pflegenden Angehörigen. Wie die Postulantin schreibt, ist die Arbeit der pflegenden Angehörigen ein wichtiger Pfeiler in unserem Gesundheitssystem. In den letzten Jahren ist die Anzahl älterer pflegebedürftiger Personen im Kanton Schaffhausen gestiegen. Angesichts der demografischen Entwicklung im Kanton ist weiterhin ein Anstieg des Bedarfs an Pflege zu erwarten. Neben der Betreuung von den im Postulat angesprochenen pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren ist auch der Pflegebedarf von Personen jeden Alters mit Behinderung zu berücksichtigen. Wie auch in anderen Kantonen hat dieser in den letzten Jahren zugenommen. Neben der zahlenmässigen Zunahme konnten auch eine Intensivierung des Betreuungsbedarfs und damit eine erhöhte Belastung nicht nur der professionellen Systeme, sondern auch von pflegenden und betreuenden Angehörigen festgestellt werden. Aktuell können pflegende Angehörige Unterstützung durch ambulante Dienste wie Spitex, kommunale, kantonale und private Beratungsstellen, Freiwilli-

ge sowie Hausärztinnen und Hausärzten erhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, wie die Zeit überbrückt werden kann, in welcher die Angehörigen die Beratungsangebote nutzen. Hierzu kann seit 1. September 2022 der neue Demenzkonsiliardienst hinzugezogen werden, welcher für seine Beratungsdienstleistung die Angehörige zu Hause bzw. vor Ort aufsucht. Weiter stehen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen vom Kanton subventionierte Freiwilligenangebote und Entlastungsdienste bereit. Ferner besteht die Möglichkeit eines Tagesaufenthalts der betreuungsbedürftigen Person in einem Altersheim. Die institutionellen Angebote für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls vielfältig. Für das Wohnen stehen temporäre kantonale und interkantonale Entlastungsangebote sowie die Tagesstrukturen zur Verfügung. Zentrales Anliegen des Postulates ist die Prüfung von Massnahmen zur finanziellen Entschädigung von pflegenden Angehörigen für ihren Einsatz. Bereits heute können pflegende Angehörige bei hohem Pflegeaufwand von der Spitex angestellt und von dieser für ihre Arbeit entschädigt werden. Solche Anstellungen sind im Kanton bisher nur in Einzelfällen erfolgt. Darüber hinaus wären verschiedene Ansätze möglich und bei einer Erheblicherklärung das vorliegende Postulats zu prüfen. Beispielsweise könnten Finanzhilfen, geknüpft an Bedingungen wie finanzielle Verhältnisse, Dauer des Wohnsitzes im Kanton und Pflegeaufwand, wie sie die Stadt Schaffhausen kennt oder Betreuungsleistungen bzw. Entschädigungsleistungen für hauswirtschaftliche Leistungen, wie der Kanton Glarus einzuführen beabsichtigt, überprüft werden. Denkbar wären auch Zuschüsse bzw. ein Zusatzbeitrag zu den Ergänzungsleistungen der betreuungsbedürftigen Person. Der Kanton Schaffhausen weist einen sehr hohen Anteil an stationärer Pflege auf, wobei viele Betten durch Personen mit einem geringen Pflegebedarf belegt sind, die auch ambulant betreut werden könnten. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der eingangs geschilderten Ausgangslage begrüsst der Regierungsrat die Prüfung zusätzlicher und ein allfälliger Ausbau der bestehenden Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige. Dadurch würden auch professionelle Angebote, die mit einem Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften konfrontiert sind, entlastet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat die Forderung des Postulats grundsätzlich unterstützt und bereit ist, Lösungsansätze zur Entlastung von betreuenden Angehörigen betreffend pflegebedürftigen Personen aller Altersstufen zu prüfen. Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, das Postulat erheblich zu erklären.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Motion von Regula Salathé «Finanzierung

pflegender Angehörigen» bekannt. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben und betreut werden können. Erst, wenn dies nicht mehr möglich ist, sollten Sie in ein Pflegeheim eintreten müssen. Das bedeutet: ambulant vor stationär. Um diesen Ansatz unsers Gesundheitssystems aufrechterhalten zu können, benötigt es, neben allen externen staatlichen und privaten Angeboten, welche etwa drei Stunden pro Tag abdecken, also nicht 7/24, die pflegenden Angehörigen. Diese leisten für die restliche Zeit praktisch unentgeltliche Betreuung. Gemäss Bundesamt für Gesundheit leisten in der Schweiz rund 330'000 Angehörige Pflege- und Betreuungsarbeit. Diese praktisch unbezahlte Arbeit geht jedoch mit Erwerbseinbussen und fehlender sozialer Absicherung einher. Das vor allem bei Frauen. Die Aufgabe von pflegenden Angehörigen ist eine tägliche und langfristige Verpflichtung. Nur dank verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege wird Betreuenden ermöglicht, ihre Aufgabe zu erfüllen, ohne zu erschöpfen. Hinzu kommt die finanzielle Einbusse. Die ganze Verantwortung und Last liegt auf einzelnen Personen, sei es körperlich, psychisch und finanziell. Private Eigeninitiative und freiwilliges Engagement, welches den Staat schlussendlich entlastet, wird bisher als selbstverständlich erachtet und mit einem Dankeschön abgetan. Dabei leisten pflegende Angehörige eine sehr wichtige Arbeit. Sollten diese aufgrund Überlastung ausfallen, würde es den Staat einiges mehr kosten, wenn die Betroffenen dann alle in einem stationären Rahmen untergebracht werden müssten. Schaffen wir also eine kantonale rechtliche Grundlage, wie wir es gehört haben. Andere Kantone sowie die Stadt haben etwas für die Ausrichtung einer finanziellen Unterstützung für pflegende Angehörige. Diese können über ein Gesetz oder einen steuerlichen Abzug realisiert werden. Damit schaffen wir eine *Win-win-Situation*. Wir stärken unsere pflegenden Angehörigen und entlasten unser Gesundheitswesen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Die Anzahl älterer pflegebedürftiger Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, sagt Regula Salathé. Das wird wohl niemand bestreiten. Aber solange wir keine verlässlichen Zahlen haben, ist es schwierig, die gewaltige Leistung von Angehörigen aufzuzeigen, die heute und noch vielmehr in Zukunft zu Hause für Pflegebedürftige sorgen. Sucht man im Internet nach Statistiken und Prognosen findet man schweizerische Publikationen von 2016 und älter. Über Glühwürmchen wissen wir in unserem Kanton vermutlich besser Bescheid als über pflegende Angehörige. Am Tag der pflegenden Angehörigen im Oktober haben Angehörige auch dieses Jahr einen Gutschein von 100 Franken für Entlastung erhalten. Der Entlastungsdienst von Pro Infirmis kosten 30 Franken pro Stunde – rechne. Die einzige mir bekannte

Zahl ist, dass rund Zweidrittel, ergo etwa 1'100 Menschen, mit Demenz in unserem Kanton zu Hause betreut werden. Nehmen wir an, eine gleiche Anzahl betagter Menschen benötige aufgrund körperlicher Gebrechen tägliche Unterstützung von Angehörigen, kurz, es dürften zwischen 2'000 bis 2'500 Menschen auf ihre Angehörigen angewiesen sein. Viele der oft selbst betagten Angehörigen gelangen bei ihrer riesigen Aufgabe in ein gefährliches Hamsterrad. Je höher der Pflegebedarf, desto grösser ihr Einsatz. Müdigkeit ohne Erholung führt zur Erschöpfung, im schlimmsten Fall zum Kollaps der Pflegeperson. Was dann? Pflegende Angehörige sind nicht versichert, nicht für ihren Ausfall, nicht für ihre eigenen Sozialversicherungen, obschon viele das Erwerbsspensum reduziert haben. Regula Salathé hat es gesagt, es gibt zwar eine Spitexorganisation, die pflegende Angehörige anstellt, aber eben nur für die Grundpflege von 1,5 Stunden. Nicht für den 24 Stunden-Bedarf. In der Stadt Schaffhausen habe ich Mitte der 90er-Jahre ebenfalls finanzielle Beiträge für pflegende Angehörige gefordert. Nach langem Hin und Her – und das war sehr lange –, wurde ein Fonds für pflegende Angehörige mit tiefen Einkommen geschaffen, der maximal 25 Franken pro Tag und die Person bezahlt. Insgesamt aber nur bis zur maximalen Ausschüttung von 100'000 Franken pro Jahr, also für den ganzen Fonds. Das reicht für elf Pflegeverhältnisse. Jährlich müssen Gesuche abgewiesen werden. Der Handlungsbedarf ist dringend. Das hat glücklicherweise auch der Regierungsrat erkannt. Eine Finanzierung und die sozialrechtliche Versicherung für pflegende Angehörige ist unerlässlich, wenn wir weiter mit der tragenden Säule Pflege zu Hause rechnen wollen. Ebenso wichtig scheint mir eine aufschlussreiche Statistik des Kantons, die über die Anzahl zu Hause Gepflegter, Stundenzahl und Entlastungsbedarf Auskunft gibt. Für einmal können wir alle im vollen eigenen Interessen zustimmen. Niemand von uns weiss, auf welcher Seite des Betrandes er oder sie vielleicht schon in naher Zukunft stehen oder liegen wird. GRÜNE, junge Grüne und weitere geschätzte Fraktionsmitglieder stimmen dem Postulat zu.

Franziska Brenn (SP): Die Postulantin greift ein Thema auf, das sehr virulent und hochaktuell ist. Es handelt sich dabei um sozialpolitische, gesellschaftliche, demografische Gleichstellungs- und wirtschaftliche Aspekte, welche mit diesem Postulat aufgegriffen werden und nach einer Lösungsfindung drängen. Man konnte es den Medien entnehmen: 2023 leben in der Schweiz zum ersten Mal über 100'000 65-jährige in der Schweiz, 14'500 mehr als 20-jährige. Unser Kanton ist demografisch gesehen einer der Ältesten. Dieser Negativsaldo hat gravierende Folgen, er bringt unter anderem einen verschärften Fachkräftemangel mit sich, vor allem auch in der Pflege. Die Finanzierung der Alterspflege wird ebenfalls immer unsicherer. Die innerfamiliäre Unterstützung erhält wieder Brisanz,

wie in früheren Zeiten. Aber dieser Paradigmenwechsel verlangt Support vom Staat, welcher in der Folge ja auch wieder entlastet wird. Folgende Fragen drängen sich auf: Welche Kasse bezahlt was, wie viel und an wen? Zum demografischen Punkt: Aufgrund steigender Lebenserwartung werden alternde Menschen zunehmend schwächer und müssen schrittweise ihre Autonomie aufgeben. Die Autonomie betagter Menschen ist ein hoher Wert, nicht nur aus finanziellen Gründen, und jeder Mann, jede Frau wünscht sich, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu dürfen. Die Nachkommen, oft die Töchter, übernehmen *peu à peu* die anfallenden Arbeiten. Dabei geht es nicht nur um Pflege, sondern auch um betreuende Arbeiten. Sind sie noch im Erwerbsalter, reduzieren sie oft ihr Pensum und verlieren damit Beiträge an die Altersvorsorge. Sind sie selbst im Pensionsalter, können die anfallenden Aufgaben zunehmend über ihren Kräften liegen. Das bedeutet, dass bei den betreuenden Angehörigen die gesamte Organisation und Triage hängen bleibt, die Verpflegung, die Haushaltsarbeiten, die Wäsche, die Besorgungen, die finanziellen Angelegenheiten usw. Bei zunehmendem Schwächezustand kommt die Abrechnung mit Spitex, Krankenkasse oder Sozialversicherungsamt zum Tragen. Es gibt bereits viele Angebote im freiwilligen Bereich, wie Transportdienste, Pro Senectute, Notfall-Massnahmen vom Roten Kreuz und auch – das habe ich heute gehört – ein Demenzkonsiliardienst. Aber diese Unterstützungsmöglichkeiten kommen nicht von selbst, und Beistände sind den Notfällen vorbehalten. Wann der Zeitpunkt für einen kostenintensiven Pflegeplatz ansteht, hängt von der Einsatzmöglichkeit des pflegenden Angehörigen ab. Zu deren Finanzierung und Absicherung müsste nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, z.B. mittels eines Vertrages, welcher Leistungen à la Hilflösenentschädigungen festlegt. Möglichkeiten gäbe es viele, man muss sie nun engagiert suchen und umsetzen. Unser Kanton könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieses wichtigen, sozialpolitischen Postulates.

Corinne Ullmann (SVP): Gerne gebe ich die Fraktionserklärung der SVP-EDU bekannt. Das Postulat betreffend Finanzierung pflegender Angehörige von Regula Salathé trifft den Nerv der aktuellen Entwicklung im Pflegebereich. Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, brauchen Hilfe und Unterstützung, um ihr Verbleiben in der eigenen Wohnung oder im Haus bewältigen zu können. Wir alle wissen, dass die Engpässe in den Pflegeberufen rasant zunehmen und wir zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ambulante und auch die stationäre Pflege haben werden; oder bereits haben. Wir müssen es schaffen, mehr Menschen für die Pflegeberufe zu begeistern und wir müssen unbedingt die wichtige und unerlässliche Arbeit der pflegenden Angehörigen unterstützen. Dies

finanziell, aber auch mittels Entlastungsangeboten, wie das Regula schon schön ausgeführt hat. Aktuell gibt es jedoch leider eine unschöne Tendenz. Das Problem einer finanziellen Unterstützung der pflegenden Angehörigen dadurch zu lösen, indem sie von Spitex-Dienstleistern angestellt werden, ist für mich nicht die richtige Lösung, entgegen der Aussage von Regula Salathé. Das ist nämlich eine heikle, ich meine gar eine gefährliche Entwicklung. Denn diese Spitex-Anbieter stellen die pflegenden Angehörigen für einen tiefen Stundenlohn an, beziehen jedoch vollumfänglich die Beiträge von Krankenkassen und Gemeinden und behalten den Grossteil dieser Zahlungen ein. Das führt einfach zu unfairen Arbeitsverhältnissen und Bedingungen. Das ist natürlich ein lukratives Geschäft, welches jedoch keinesfalls gefördert werden darf. Auch für die öffentlichen Spitex-Anbieter ist die Anstellung der pflegenden Angehörigen eine ungünstige Entwicklung. Kurzfristig wird den Angehörigen zwar finanziell etwas geholfen, doch es fehlt die Qualitätssicherung und die anstellende Spitex steht schlussendlich immer in der Verantwortung. Diese Entwicklung muss also sorgfältig geregelt werden bzw. andere Lösungen für die Entschädigung der wichtigen Arbeit der pflegenden Angehörigen gefunden werden. Aus oben erwähnten Gründen unterstützt die SVP-EDU-Fraktion grossmehrheitlich das vorliegende Postulat und hofft, dass die Regierungsvorlage zügig ausgearbeitet wird. Dabei sollte bei der Regelung der finanziellen Unterstützung von pflegenden Angehörigen unterschieden werden, ob die pflegenden Angehörigen noch im Arbeitsprozess integriert sind und somit auf einen Lohn verzichten oder ob die pflegenden Angehörigen bereits im Pensionsalter sind. Denn auch hier haben wir grosse Unterschiede. Ich möchte gerne noch kurz eine Ergänzung zur Aussage von Regierungsrat Walter Vogelsanger machen, dass der Kanton Schaffhausen den grössten Anteil an Heimbewohnern habe. Dies ist auch leider der fehlenden Unterstützung in den Ergänzungsleistungen und den fehlenden alternativen Wohnformen geschuldet, in welchen genau solche Personen, die jetzt im Heim landen, aufgrund der fehlenden finanziellen Mitteln, nämlich der Ergänzungsleistungen in einer Wohnform mit Betreuung. Hier muss der Kanton ebenfalls sehr stark tätig werden. Ich habe dazu auch eine kleine Anfrage gemacht, denn hier laufen wir in einen Engpass. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie dieses Postulat unterstützen und hoffe auf eine gute Vorlage der Regierung.

Raphaël Rohner (FDP): Diego Faccani befürchtet schon, dass ich lange rede. Er täuscht sich. Der langen Rede, kurzer Sinn, meine Damen und Herren. Pflegende Angehörige zeigen mit ihrem Tun, was die Wahrnehmung von Eigenverantwortung mit allen Konsequenzen, die wir zum Teil nicht kennen, heisst. Für mich gehören sie zu den stillen Heldinnen und Helden unserer Gesellschaft und verdienen daher unsere Wertschätzung.

Ich danke Regula Salathé, dass sie das Thema aufgenommen hat. Herr Präsident, ich melde: Votum geschlossen.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/9 von Regula Salathé vom 14. Juni 2022 mit dem Titel «Finanzierung pflegender Angehörigen» wird mit 54 : 0 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Enth	Enth	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erihard	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
			Ja	31	50	20	26	54
			Nein	24	1	30	25	0
			Enthaltung	0	4	4	1	1
			V / A / N	5	5	6	8	5
			Total	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat Nr. 2022/17 von Kurt Zubler vom 26. September 2022 mit dem Titel «Strategische Kontrolle über die AXPO stärken»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 24 0 5 60
Abstimmung 2	Postulat Nr. 2022/7 von Andrea Müller vom 4. April 2022 mit dem Titel «Stillstand beim Biogas beenden»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 1 4 5 60
Abstimmung 3	Anpassung Traktandenliste	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	20 30 4 6 60
Abstimmung 4	Motion Nr. 2022/4 von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 mit dem Titel «Vorgeburlicher Mutterschutz»	Erheblicherklärung	Ja bedeutet Nein bedeutet Ja Nein Enth V/A/N Total	Beibehaltung Traktandenliste Vorzug Motion Nr. 2022/4 26 25 1 8 60
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2022/9 von Regula Salathé vom 14. Juni 2022 mit dem Titel «Finanzierung pflegender Angehörigen»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 1 5 60

